

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

**Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow**

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 3

10. Juni 2008

Nr. 06



*Gemeinde
Blankensee u.
OT Pampow*



ASZ **Gerhard Kiel**
Auf in den Sommer! 

17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax 03 97 54/2 04 96

• Fahrräder	ab 189,00 €
• Autopflege	ab 3,50 €
• Motoröl 15W40, 1 Liter	ab 3,95 €
• Rasenmäher	ab 239,00 €
• Klimageservice	39,00 €

Werkstattleistungen, wie Auspuff, Bremsen usw. zu gewohnt günstigen Preisen!

Tag der "Offenen Tür"
 28. Juni 08 ***ab 14.30 Uhr
Kosmetik H. Barber, Rothenklempenow
 Tel: 039744/51762

Präsentation:

- **Symphonie**
 (exklusive Gesichtsbehandlung)
 Kosmetikerin Engel-Schmieder
- **Permanent-Make-up und Tattoo**
 Kosmetikerin C. Jahnke
- **Bioresonanzbehandlung**
 Heilpraktikerin M. Thaler

Gr. Gruber Kosmetik 

Heizen mit Umweltwärme  Das wertvollste Licht der Natur

Fachbetrieb für
 • Wärmepumpen
 • Photovoltaik
 • Solar- und Klimaanlage

wendt & Mörke ELEKTRO-GmbH
 Montage - Handel - Service

17328 Penkun • Breite Str. 19
 Telefon: 03975160545
 Fax: 03975160548
 e-mail: info@wendtundmoerke.de
 www.wendtundmoerke.de

RENAULT
 CRÉATEUR D'AUTOMOBILES

Unser Gebrauchtwagenangebot:

Renault Scenic 1.6, 16V, EZ: 10/03, 58,2 Tkm, 83 KW, Color, 4 Airbags, ABS, Servo, Klima, ZV, ESP, el. FH, Tempomat, silber, 1. Hd, Radio-Sat, WFS 12.800,- €*

Renault Trafic-Bus 1.9 dci, 9-Sitzer, EZ: 05/05, 77 Tkm, weiß, AHZV, ABS, Servo, Klima, ZV, Radio-Sat CD, getönte Scheiben, MwSt. ausweisbar 16.300,- €*

Renault Megane Coupe 1.4, 16V, EZ: 11/01, 69,8 Tkm, 70 KW, silber, 4 Airbags, ABS, Servo, Klima, ZV, Color, Radio-Kass., Winterräder, WFS 8.800,- €*

Renault Twingo 1.2, EZ: 07/02, 145 Tkm, 43 KW, blau-metallic, 2 Airbags, ABS, Radio-Kass., Color, WFS 3.800,- €*

Renault Scenic 1.6, 16V, EZ: 03/03, 66,7 Tkm, 83 KW, Color, 4 Airbags, Klima, ABS, Servo, ZV, ESP, el. FH, Radio-Sat, 1. Hd., WFS 13.000,- €*

Renault Laguna 1.9 dci Grandtour, EZ: 03/03, 110 Tkm, Euro 3, silber-metallic, 6 Airbags, ASR + ESP, Klima, ABS, Servo, 1. Hd. 11.600,- €*

*Alle Fahrzeuge TÜV/AU neu! Finanzierung ohne Anzahlung möglich!

Autohaus Martin Mochow
 Pasewalker Straße 25A • 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 20 839 • Fax: (039754) 20 856
 Mobil: 0171-42 77 159

Zusammen durch die Welt zu gehen ist schöner, als allein zu stehen. Und sich darauf das Wort zu geben ist wohl das Schönste im Leben.

Danke an alle, die den Tag unserer Hochzeit

zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen. Besonderer Dank gilt unseren Eltern und Großeltern, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Hotel „Haus am See“, DJ Gunnar, der Konditorei Kotschate, Petras „Blumenparadies“ sowie der Kita „Randow-Spatzen“.

Mayk & Mareen Sommer
 geb. Hieke
 mit Mara-Sophie

Löcknitz, den 17. Mai 2008

SBH Elektroinstallations GmbH  

17321 Löcknitz, Straße der Republik 14 b
 Tel.: (039754) 20 479, Funk: 0171-64 76 385
 Fax: (039754) 51 464, mail: SBH-Elektro@t-online.de

- Beratung, Installation und Reparatur von Elektroanlagen aller Art
- Lieferung von Elektrogeräten

Rufen Sie an!
 Wir beraten Sie gern!

Regionalia - „Verdrängtes“

Neuerscheinung aus dem Schibri-Verlag!

von Dr. Ilse Jarecka

Erzählt wird über vier Hauptpersonen, deren Namen und Schicksale miteinander verwoben sind. Die Verdrängung aus der Heimat, die sowohl Deutsche als auch Polen betrifft, vergleicht die Autorin mit dem Phänomen Eiszeit. Welche Rolle spielen Wärme und Annäherung?

Kann das Eis schmelzen, können vielleicht sogar Steine zum Reden gebracht und kann die begonnene Geschichte weiter erzählt werden?

168 S., gebunden, 9,80 €
 ISBN: 3-937895-37-x, sofort erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder beim Schibri-Verlag

Der Schibri
Verdrängtes
 Gedichtet über:
 In Wonna
 Jan und Hans

Schibri-Verlag • Dorfstr. 60 • OT Milow • 17337 Uckerland
 Tel.: 039753/22757 • Fax: 039753/22583
 e-mail: schibri-verlag@t-online.de 

Neuerscheinung im Schibri-Verlag

ISBN 978-3-937895-82-6
80 Seiten • 9,90 €

Bestellung möglich über
Ihre Buchhandlung
oder den Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757
Fax: 039753/22583
Mail: Schibri-Verlag@t-online.de



Zwischen Seen und Wäldern, wüsten Dorfkirchen und riesigen Findlingen, der Klostermaße und dem Schloss im uckermärklichen Boitzenburg hat sich eine erstaunliche Vielfalt sagenhafter Überlieferungen erhalten. Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden in den Stuben der Landarbeiter etliche dieser Geschichten von Geistern und Riesen, von Feen und Drachen, von Kobolden und Hexen, von sagenhaften Schätzen, aber auch von ehrbaren Handwerkern, von Zisterzienser-Nunnen und von der adeligen Herrschaft erzählt. Manches davon ist inzwischen unwiederbringlich verloren, anderes verblasst und nur noch in Fragmenten erhalten, vieles aber auch aufgeschrieben worden. Aus diesem weit verstreuten, oft nur schwer zugänglichen Fundus und zahlreichen Gesprächen ist dieses Buch entstanden. Die Autoren spüren den regionalen Bezügen im Erzählen nach und laden so zu einer reizvollen Reise durch die wechselvolle Geschichte der Orte ein, die heute die Gemeinde Boitzenburger Land bilden. In Text und Bild verschmelzen sagenhafte Überlieferung, fundierte historische Betrachtung und Realität zu spannenden neuen Geschichten, die anregen, das gerade Gelesene auch selbst in Augenschein zu nehmen.

Genau das ist gewollt.

Mit Sagen durch das Boitzenburger Land



Schibri-Verlag

Bernhardt Jürgens und Ina Marquardt



Aus dem Sagenschatz Vorpommerns 1

Stralsund
und Umgebung

Neuerscheinung im Schibri-Verlag

ISBN 978-3-937895-81-9
76 Seiten • 9,90 €



Bestellung möglich über
Ihre Buchhandlung
oder den Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757
Fax: 039753/22583
Mail: Schibri-Verlag@t-online.de



Neuerscheinung im Schibri-Verlag

Mittelalterliche Ortsnamen stehen im Mittelpunkt dieses Buches. Umfangreiche Quellenforschung ermöglichte im Kontext mit historischen Zeitläufen Einblicke in das Werden und Wachsen dieser Siedlungsnamen. Der Region zwischen Zarow, Uecker und Randow ist dieses Buch gewidmet. Es möchte gegenwärtigen wie zukünftigen Bewohnern dieses schönen Landstriches eine ortsnamenkundliche Hilfe sein. Ortsnamen sind kostbare historische Schätze unserer Sprachkultur. Sie verraten uns Herkunft und Bedeutung einer Ansiedlung und anhand urkundlicher Belege lüften sie oft auch das Geheimnis ihrer Entstehung.

ISBN 978-3-937895-44-4
224 Seiten
9,80 Euro



Schibri-Verlag
Tel. 039753/22757
Fax: 039753/22583
Schibri-Verlag@t-online.de

Buch-Highlight des Monats April im Schibri-Verlag

Bestellung möglich über Ihre
Buchhandlung oder
den Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757
Fax: 039753/22583
Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

LiteratUER

Autoren aus dem Landkreis Uecker-Randow

stellen in der ersten Anthologie umfassend ihre Werke vor. Im Rahmen eines LOS-Projektes wurden die Autoren des Landkreises gebeten Texte einzusenden. Die treffliche Auswahl erwartet nun den Leser in dieser Publikation.

ISBN 978-3-937895-66-6 • 152 Seiten • 14,80 €



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Nachrichten:

- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2008 Gem. Plöwen	5
- Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Plöwen	5
- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2008 Gem. Rossow	5
- Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Rossow	6
- Bekanntmachung Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Blankensee	6
- Bekanntmachung Friedhofsatzung Gemeinde Blankensee	6
- Bekanntmachung 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Rossow	10
- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Rothenklempenow	11
- Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Rothenklempenow	11
- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2008 Gem. Glasow	11
- Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Glasow	12
- Bekanntmachung Haushaltssatzung '08 Gem. Nadrensee	12
- Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Nadrensee	12
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung Glasow	13
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2006 Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See	13
- Feststellung Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2006 Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See	14
- Umweltverträglichkeitsprüfung Pomellen	14
- Neuaufstellung des reg. Raumentwicklungsprogrammes	14
- Feststellung Ergebnisse der Wertermittlung BOV Storkow	15
- Bekanntmachung Umlegung	15
- Hinweise des Ordnungsamtes	16
- Entsorgungstermine Juli	17
- Entsorgungstermine August	17
- Geburtstagsgratulationen Juli	18
- Geburtstagsgratulationen August	119

Nicht amtlicher Teil:

- Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow, Teil 24	20
- Zu Besuch beim Bienenvater	21
- Die Immen	22
- (P)Funds(s)ache – Stromlinienlokomotiven in Pommern	22
- Löcknitz als Festungs- und Garnisonsort	23
- Benno sucht ein Zuhause	26
- 21. internationales Jugendfußballturnier in Penkun	27
- Jugendreitertag in Brzozki/Polen	27
- Familiensportfest der Kita Löcknitz	28
- Ein gelungenes Sommerfest	29
- Liebe Eltern! – Ferien mal anders!	29
- Häufige Irrtümer im Strafrecht	29
- Veranstaltungskalender des Amtsbereiches	30
- Aus dem Einsatzgeschehen der Feuerwehr Löcknitz	31
- Lautstark ... – Bericht zum Amtsfeuerwehrtag	32
- 10. Chorkonzert in Boock	33
- Modenschau im Bürgerhaus	33
- Club der deutsch-französischen Freundschaft	33
- Litha Mittsommer Sommersonnenwende in Penkun	33
- 6. Rossower Musikfest	34
- Tag der offenen Tür – auf dem „Weg der Sonne“	34
- Naturpark Am Stettiner Haff	35
- Blutspendetermine	36
- 3. Blumenfest in Penkun	37

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 05.08.2008.

Redaktionsschluss ist am 22.07.2008.

Anzeigenschluss ist am 25.07.2008.

Unabhängiger Finanzservice

Finanzbüro Gunnar Mißling
17321 Löcknitz, Prenzlauer Str. 3 (beim ASZ)



Finanzierungen	Geldanlagen
KFW-Darlehen, Bausparen	Kontoeröffnungen
Immobilien	Investmentfonds
Tel./Fax: (039754) 51 517, Fu: 0160-94972571	

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757, 0171/9147736 oder
jordan@schibri.de

Druck/Endverarbeitung:

Hoffmann-Druck Wolgast

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Plöwen

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26.02.2008 die Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht. Die Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Uecker-Randow wurde am 23.04.2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Plöwen, den 30.04.2008

Sy
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 26.02.2008 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 250 v.H.

§ 4
entfällt

§ 5

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 189.400,00 Euro
 - in der Ausgabe auf 189.400,00 Euro
- 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 180.300,00 Euro
 - in der Ausgabe auf 180.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 Euro
 - davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 Euro
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 145.000,00 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2008 erteilt.

Plöwen, den 30.04.2008

Sy
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Rossow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.02.2008 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht. Die Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Uecker-Randow wurde am 22.04.2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Rossow, den 28.04.2008

Gebner
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2008 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | | |
|----|------------------------|-----------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 326.200,00 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 326.200,00 Euro |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 66.900,00 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 66.900,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| | davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 90.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |

- | | | |
|----|--|----------|
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 4
entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- | | | |
|----|---|--|
| a) | bis zur Höhe von 500,00 Euro | |
| b) | in unbegrenzter Höhe | |
| | - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen, | |
| | - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist, | |
| | - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben. | |
| c) | Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro | |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.04.2008 erteilt.

Rossow, den 28.04.2008

Gebner
Bürgermeister



Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung i.V.m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Blankensee am 13.03.2008 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 – Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 – Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 – Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 – Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 – Belegungsgebühren

- (1) Für Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten
1. Grabstellen für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre) 50,00 €
 2. Grabstelle für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre) 112,50 €
 3. Grabstelle für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 30 Jahre) 50,00 €
- (2) Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten
1. a. je Grabstätte für Erdbestattungen (Nutzungszeit 30 Jahre) 150,00 €
 1. b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes 6,00 €
 2. a. je Grabstätte für Urnenbeisetzungen 75,00 €
 2. b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes 3,75 €
 3. zusätzliche Beisetzung von Urnen in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte:
 3. a. bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 150,00 €
 3. b. bei einer Beisetzung in einer einstelligen Urnenwahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 75,00 €
 3. c. bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 150,00 €
Zusätzlich für die Anpassung an die neue Ruhezeit je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung 6,00 €
 3. d. bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 75,00 €
Zusätzlich für die Anpassung an die neue Ruhezeit je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung 3,75 €

§ 8 – Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 – Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 75,00 €

§ 10 – Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Reihengrabstätten 7,50 €
2. Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten 7,50 €

§ 11 – Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

1. Einebnungsarbeiten pro Stunde 12,50 €
2. Abriss und Entsorgung
 2. a. Grabmal klein 5,00 €
 2. b. Grabmal mittel 10,00 €
 2. c. Grabmal groß 15,00 €
 2. d. Einfassung von Einzelgräbern 5,00 €
 2. e. Einfassung von Doppelgrabstellen 15,00 €
 2. f. Hecken/Koniferen (je nach Größe) 2,50 € - 15,00 €

§ 12 – Inkrafttreten

Die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Blankensee vom 12.10.2001 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Pampow vom 15.10.2001 außer Kraft.

Blankensee, den 29.04.2008

Dreßler, Bürgermeister

**Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee**

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes M-V (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeindevertretung Blankensee auf ihrer Sitzung am 13.03.2008 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee (Friedhofssatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen**§ 1 – Eigentum und Zweckbestimmung**

- (1) Die Gemeinde Blankensee ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Blankensee Flur 1, Flurstück 82 Größe 7.580 m² und in der Gemarkung Pampow Flur 1 Flurstücke 251 und 252 Größe 5.630 m². Auf diesen Grundstücken unterhält die Gemeinde jeweils einen Friedhof.
- (2) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Blankensee waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 2 – Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Blankensee. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 – Ordnung

- (1) Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
- (2) Der Friedhof ist tagsüber bzw. während der am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 – Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen

werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
 - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
 - d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
 - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
 - g) zu lärmern und zu spielen;
 - h) Hunde frei laufen zu lassen;
 - i) jeder Durchgangsverkehr.
- (2) Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 – Gewerbliche Arbeiten

- (1) Steinmetze, Gärtner, Bestattungsunternehmer und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem Friedhof einer Zulassung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, fortgefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung oder die Anordnung der Friedhofsverwaltung verstößt und ihnen nach Aufforderung nicht nachkommt.
- (3) Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zugestattet. Gewerbetreibende haften gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
- (4) Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 – Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

- (3) Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
- (4) Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 – Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 8 – Umbettungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
- (4) Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
- (5) Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
- (6) Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
- (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (8) Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (9) Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.
- (10) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

III. Grabstätten

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten;
 - b) Wahlgrabstätten;
 - c) Urnenreihengrabstätten;

- d) Urnenwahlgrabstätten;
e) anonyme Grabstätten.
- (2) Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (5) Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten sind Grabstellen, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Leiche bzw. Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb von Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.
- (6) Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre vom Tag des Erwerbes an gerechnet. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.
- Wird durch Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
- (7) Anonyme Grabstätten sind Urnenreihengrabstätten. Auf anonymen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden. Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.
- (8) Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.
- (9) Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Auf einer Wahlgrabstelle dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
- (10) Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über.
- a) auf den überlebenden Ehegatten
 - b) auf die Kinder
 - c) auf die Stiefkinder
 - d) auf die Enkel

- e) auf die Eltern
- f) auf die vollgebürtigen Geschwister
- g) auf die Stiefgeschwister
- h) auf die nicht unter a–g fallenden Erben

§ 10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Gemeinde Blankensee kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
- (3) Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
- (4) Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a) für Erdbestattungen
 - von Kindern unter 6 Jahre
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
 - von Erwachsenen
Länge 2,50 m, Breite 1,20 m
 - Breite Doppelgrabstätte
Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
 - b) für Urnen
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

- (5) Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (6) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (7) Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechtes.
- (8) Reihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung, Wahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet sein.
- (9) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden.
Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 – Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
- (3) Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen.
Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 – Besondere Grabmale

- (1) Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale und Denkmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die sich auf dem Friedhof befindlichen Soldatengräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

V. Benutzung der Trauerhalle**§ 16 – Trauerhalle**

- (1) Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
- (3) Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften**§ 17 – Alte Rechte**

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, richtet sich die Ruhezeit nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 18 – Haftung

Die Gemeinde Blankensee/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 19 – Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 20 – Inkrafttreten

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee tritt mit ihrer Änderung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Blankensee vom 12.10.2001 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Pamow vom 15.10.2001 außer Kraft.

Blankensee, den 29.04.2008

Dreßler
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rossow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung i.V.m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Rossow auf ihrer Sitzung am 14.02.2008 folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rossow beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung vom 11.10.2001 wird wie folgt ergänzt:

§ 7 Belegungsgebühren

Absatz (1): Für Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten

4. Urnenreihengrabstelle für anonyme Beisetzungen	200,00 €
---	----------

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rossow tritt mit ihrer Änderung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rossow, den 30.04.2008

Gebner
Bürgermeister



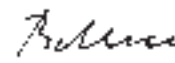
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Rothenklempenow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.04.2008 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht. Die Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Uecker-Randow wurde am 19.05.2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Rothenklempenow, den 23.05.2008

Behm
Bürgermeister




Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 14.04.2008 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 623.200,00 Euro
 - in der Ausgabe auf 623.200,00 Euro
- 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 516.700,00 Euro
 - in der Ausgabe auf 516.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 Euro
 - davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 Euro
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 280 v.H.

§ 4
entfällt

§ 5

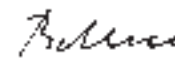
Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.05.2008 erteilt.

Rothenklempenow, den 23.05.2008

Behm
Bürgermeister




Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Glasow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 11.02.2008 die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht. Die Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Uecker-Randow wurde am 22.04.2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Glasow, den 28.04.2008

Zweigler
Bürgermeister




Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2008 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 250.400,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 250.400,00 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 211.500,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 211.500,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 75.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |

- | | |
|--|----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 290 v.H. |

§ 4
entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- | |
|---|
| a) bis zur Höhe von 500,00 Euro |
| b) in unbegrenzter Höhe |
| - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen, |
| - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist, |
| - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben. |
| c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.04.2008 erteilt.

Glasow, den 28.04.2008

Zweigler
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Nadrensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 31.03.2008 die Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Uecker-Randow wurde am 07.05.2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Nadrensee, den 14.05.2008

Zimmermann
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 31.03.2008 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 337.500,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 337,500,00 Euro |

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 338.500,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 338.500,00 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigung auf 0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
auf 200.000,00 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 235 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 315 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 4 entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
- bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2008 erteilt.

Nadrensee, den 14.05.2008

Zimmermann
Bürgermeister



Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

vom 24.04.2008

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Glasow hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmeplan Teil VIII dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglich-

keitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann



Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2006 – Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 161 i.V.m. § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Zweckverbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 21.04.2008 gemäß § 161 i.V.m. § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2006 beschlossen und dem Zweckverbandsvorsteher für den von der Jahresrechnung 2006 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 161 i.V.m. § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2006 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 21.04.2008

Netzel
Zweckverbandsvorsteher



Anlage 1

**Haushaltsrechnung 2006 Feststellung des Ergebnisses
der Gemeinde 26 Zweckverband „Klar-See“**

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		852.929,82	673.827,99	1.526.757,81
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	631.600,00	631.600,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	-110.500,00	-110.500,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	-29.093,25	-29.093,25
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	852.929,82	1.165.834,74	2.018.764,56
Soll-Ausgaben		852.929,82	585.062,97	1.437.992,79
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	668.000,00	668.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	-87.228,23	-87.228,23
Abgabg alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	852.929,82	1.165.834,00	2.018.764,56
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 22.01.2007

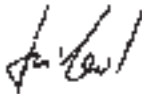
Amt Löcknitz-Penkun

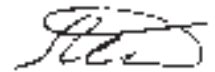
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert

Leitende Verwaltungsbeamtin




Schmidt
Kämmerer
**Amtliche Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg gibt bekannt:

Die Uckerwerk Energietechnik GmbH hat den Antrag gestellt, drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Pomellen, Flur 5, Flurstücke 57/4 und 52 und Flur 6, Flurstück 17/1, zu errichten und zu betreiben.

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3 c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.3 S der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des

Einzelfalles unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entscheiden.

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg

Öffentliche Bekanntmachung – Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – 2. Beteiligung zum Entwurf des RREP und zum Umweltbericht

Das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern, künftig Raumentwicklungsprogramm genannt, wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 19. Januar 2004 insgesamt neu aufgestellt.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. März 2007 bis zum 29. Juni 2007 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern überarbeitet.

Der überarbeitete Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 23. April 2008 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen,

das gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz M-V vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, können zu dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, zu seiner Begründung und zum Entwurf des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Raumentwicklungsprogramms einschließlich Begründung sowie des Umweltberichtes findet statt, in der Zeit vom

1. Juli 2008 bis zum 30. September 2008.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern erfolgt im Amt

für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald. Darüber hinaus wird der Entwurf des Raumentwicklungsprogramms im Landkreis Uecker-Randow sowie im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt, in Löcknitz, Marktstraße 4 ausgelegt. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Auslegungszeiten in Löcknitz:

montags	9.00 Uhr–12.00 Uhr	13.00 Uhr–15.30 Uhr
dienstags	9.00 Uhr–12.00 Uhr	13.00 Uhr–18.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr–12.00 Uhr	

Im Internet ist der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes während des zweiten Beteiligungsverfahrens unter: <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar.

Hinweise und Anregungen können bis zum 30. September 2008

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>
- per E-Mail an poststelle@afrivp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift an die

Geschäftsstelle des Regionalen • Planungsverbandes Vorpommern • Am Gorzberg, Haus 14 • 17489 Greifswald

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Ansprechpartnerin für Nachfragen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern ist Frau Dr. Lydia Neugebauer (Tel. 03834/5149392).

Im Auftrag

Rosentreter
Bauamtsleiter

1. Ausfertigung – Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Storkow, Landkreis Uecker-Randow, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom

14. bis 17. April 2008 jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus in 17328 Penkun/OT Storkow ausgelegt.

Gleichzeitig fand ein Anhörungstermin statt, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert wurden. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung und den Wertermittlungsrahmen sind nicht erhoben worden.

Gründe:

Nach Durchführung der Wertermittlung und Auslegung der Ergebnisse zur Einsichtnahme durch die Beteiligten

war die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat, der mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ferdinandshof, den 5. Mai 2008

Im Auftrag

gez. Christensen

Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft
Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 05.05.2008

i. A. gez. Dietrich



Bekanntmachung – Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Verfahren Baulandumlegung „Schwarzer Damm“

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Löcknitz hat in seiner Sitzung vom 09.06.2008 den Beschluss 22 über eine Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt gefasst:

Der Gemeinde wird im Wege der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB zum 10.07.2008 eine Teilfläche aus der Ordnungs-Nr. 11 in der Größe von 678 m² und der Ordnungsnummer 17 mit einer Fläche von 1445 m² zugeteilt.

Gemäß § 76 BauGB in der derzeit geltenden Fassung können mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber

die Eigentums- und Besitzverhältnisse für einzelne Grundstücke sowie andere Rechte nach den §§ 55 bis 62 geregelt werden, bevor der Umlegungsplan aufgestellt ist. Die §§ 70 bis 75 gelten entsprechend.

Begründung:

Die Gemeinde Löcknitz hat mit dem Datum vom 27.05.08 einen Antrag auf Vorwegnahme der Entscheidung für eine Teilfläche aus dem jetzigen Flurstück 113 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 119/3 gestellt.

Das neu zu bildende Grundstück befindet sich auf den eingeworfenen Flächen des Antragstellers. Insofern ist eine

Vorwegnahme der Entscheidung im Einklang mit den Vorschriften des BauGB, wonach möglichst Flurstücke in gleicher Lage zugeteilt werden sollen. Die Erschließung wird durch die vorzeitige Besitzeinweisung der Gemeinde in die Erschließungsflächen gewährleistet.

Die Vorwegnahme der Entscheidung für die betroffene Fläche erfolgt mit Einverständnis und auf Antrag der Gemeinde Löcknitz. Rechte anderer sind nicht betroffen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch durch die Beteiligten erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Löcknitz, Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk einzulegen.

Wird die Widerspruchsfrist durch einen Bevollmächtigten eines Beteiligten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

P. Zeise
Geschäftsführerin



Hinweise des Ordnungsamtes

Die Amtsverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Amtes Löcknitz vom 13.04.1994 wurde durch den Amtsausschuss am 05.12.2007 aufgehoben.

Ordnungsbehördliche Regelungen, die in der Amtsverordnung geregelt waren, sind enthalten in Bundes- und Landesrecht.

In der heutigen Ausgabe des Amtsblattes wird auf folgende geltende Gesetze und Verordnungen (-auszugsweise-) hingewiesen:

1. **Achte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung – 8. BImSchV)**

§ 6 der Verordnung regelt, dass Rasenmäher an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen

2. **Gesetz über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz M-V vom 8. März 2002)**

§ 3 des Gesetzes regelt das Arbeitsverbot; die Sonntage und die Feiertage sind Tage der allgemeinen Arbeitsruhe

3. **Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001**

Die Tierschutz-Hundeverordnung regelt allgemein Anforderungen an das Halten von Hunden, Anforderungen an die Betreuung bei gewerbsmäßigem Züchten etc.

4. **Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung M-V vom 4. Juli 2000)**

§ 3 der Verordnung legt fest: Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen. Hunde sind so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können.

Selbstverständlich sollte für Hundebesitzer die Beseitigung des Hundekotes sein.

5. **Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V vom 13. Januar 1993**

§ 50 des Gesetzes legt fest, dass alle innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen zu reinigen sind. Zur Reinigung gehört auch die Schneeräumung auf den Gehwegen.

Reinigungspflichtig sind die Gemeinden.

Sie sind berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht zu übertragen.

Die Gemeinden des Amtes Löcknitz-Penkun haben Straßenreinigungssatzungen verabschiedet, die die Reinigungspflicht regeln.

Die Reinigung wird auf Eigentümer der Anlieger auf folgende Straßenteile übertragen:

- a. Gehwege einschl. Radweg
- b. Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen

Zusätzlich ist die Halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen sowie die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten zu reinigen.

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot.

Rasenflächen sind zu mähen.

6. **Lärm allgemein**

§ 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes beinhaltet den unzulässigen Lärm. Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Eingehalten werden sollten allgemeine Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr.

7. **Nichtraucherschutzgesetz M-V vom 12. Juli 2007**

Das Anzünden oder Am-Brennen-Halten eines Tabakerzeugnisses (Rauchen) ist gemäß § 1 des Gesetzes verboten in Gebäuden von:

- Behörden des Landes und der kommunalen Körperschaften
- Schulen
- Staatlichen Hochschulen
- Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen
- Sportstätten
- Gaststätten nach § 1 des Gaststättengesetzes

Ordnungswidrigkeiten werden gemäß den aufgeführten Gesetzen mit einer Geldbuße geahndet.

Anke Wagner, Ordnungsamtsleiterin

Sperrmüllabfuhr und Abfuhr Gelber Sack im Monat Juli 2008

Sperrmüllabfuhr

02.07.2008 Blankensee
 09.07.2008 Freienstein, Pampow
 21.07.2008 Glashütte, Mewegen,

04.07. und 25.07.2008

Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Laden-
 thin, Linken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwen-
 nenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

09.07. und 30.07.2008

Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge,
 Freienstein, Gorkow, Grünhof, Mewegen, Pampow, Ro-
 thenklempenow

Gelber Sack

02.07. und 23.07.2008
 Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz,
 Sommersdorf, Wollin

11.07.2008 Löcknitz, Plöwen

17.07.2008 Glashütte

18.07.2008 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

03.07. und 24.07.2008
 Battinsthal Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Kra-
 ckow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuck-
 mannshöhe, Streithof, Storkow

Im Auftrag

Wagner, Ordnungsamtsleiterin

Sperrmüllabfuhr und Abfuhr Gelber Sack im Monat August 2008

Sperrmüllabfuhr

01.08.2008 Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Rothen-
 klempenow
 04.08.2008 Ramin, Wetzenow
 05.08.2008 Caselow, Rossow, Boock
 06.08.2008 Bergholz

14.08.2008

Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Kra-
 ckow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin,
 Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow

15.08.2008

Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Laden-
 thin, Linken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwen-
 nenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

Gelber Sack

01.08. und 22.08.2008 Löcknitz, Plöwen
 07.08. und 28.08.2008 Glashütte
 08.08. und 29.08.2008
 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

20.08.2008

Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge,
 Freienstein, Gorkow, Grünhof, Mewegen, Pampow, Ro-
 thenklempenow

Im Auftrag

Wagner
 Ordnungsamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

Machen Sie
 (bei ausschließlich Einkünften aus
 nichtselbständiger Tätigkeit) Ihre

Einkommensteuererklärung

etwa immer noch selbst?
 Wir beraten Arbeitnehmer als Mitglieder ganzjährig.

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
 Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
 Beratungsstelle
 Leiterin: Ruth Kassube

HILO®
 Arbeitnehmersteuern
 überall in Deutschland
 www.hilo.de

Dorfstraße 45
 17328 Storkow
 Telefon: (039751) 60 416
 Fax: (039751) 60 416
 www.HILO.de

Appenzeller Versorgungstechnik GmbH

**Wir zeigen Ihnen die
 Möglichkeiten !**

- Heizung
- Wärmepumpen
- Solartechnik
- Traumbäder
- Kläranlagen/Gruben

mit Holz Energiekosten senken!

**Buderus
 Holzvergaserkessel S151**
 15 kW mit Sicherheitswärme-
 tauscher, Abgasgebläse, und
 Regelgerät Logamatic 2114
 nur € 1999.-

Abwassertechnik
 Abwassersammelbehälter
 4600 Liter, aus Beton in Ring-
 bauweise, mit Abdeckung
€ 899.-

Not- u. Honorardienst
 Wartungen Öl u. Gas

17328 Penkun, Luckower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Juli 2008

**Löcknitz**

Ellmann, Elisabeth	01.07.1926	82
Steinfurth, Gerda	02.07.1920	88
Fengler, Edith	02.07.1933	75
Kinder, Hanna	02.07.1935	73
Mietzner, Erna	03.07.1913	95
Funk, Heinz	03.07.1938	70
Masche, Heinz	04.07.1931	77
Haselow, Helga	05.07.1936	72
Dettweiler, Anita	07.07.1929	79
Behm, Edith	07.07.1935	73
Ulbrich, Horst	07.07.1937	71
Rehpenning, Elsa	08.07.1915	93
Lüngen, Ingeborg	08.07.1934	74
Vorisch, Rena	09.07.1927	81
Schmoekel, Manfred	09.07.1935	73
Konrad, Siegfried	10.07.1936	72
Prüfer, Waltraut	10.07.1938	70
Kuhräuber, Ingeborg	11.07.1922	86
Heling, Gudrun	12.07.1938	70
Bettac, Herta	13.07.1923	85
Schmalfeld, Rosemarie	14.07.1934	74
Patzer, Gerd-Joachim	14.07.1937	71
Wohlthat, Helga	15.07.1925	83
Bolowski, Karla	15.07.1935	73
Schröder, Eberhard	17.07.1937	71
Schwebs, Hilda	20.07.1921	87
Manthey, Erna	20.07.1938	70
Bolowski, Ursula	22.07.1922	86
Habermann, Dorothea	26.07.1934	74
Kusch, Heinrich	26.07.1934	74
Thiele, Helene	27.07.1919	89
Bretzmann, Karl-Heinz	27.07.1933	75
Schömann, Helmut	27.07.1936	72
Rades, Wilhelm	30.07.1933	75
Köpsel, Elsbeth	30.07.1934	74
Riemer, Edith	31.07.1928	80
Wree, Anni	31.07.1931	77
Obst, Ilse	31.07.1933	75

Plöwen

Bettac, Willi	04.07.1929	79
Lange, Renate	14.07.1938	70
Gärtner, Paul	16.07.1934	74
Berndt, Elli	19.07.1926	82
Bröcker, Elfriede	31.07.1938	70

Bergholz

Roggow, Willi	14.07.1928	80
Radant, Edith	18.07.1938	70
Rollin, Jürgen	20.07.1927	81
Görbitz, Joachim	21.07.1925	83
Gollme, Elisabeth	25.07.1928	80
Roggow, Ursula	27.07.1922	86

Bergholz OT Caselow

Tuchenhausen, Irmgard	07.07.1930	78
Hanisch, Christa	12.07.1936	72
Pankow, Herbert	16.07.1938	70
Schmidt, Hedwig	24.07.1911	97
Ruthenberg, Trauty	25.07.1936	72
Lüder, Fritz	27.07.1936	72

Blankensee

Kaufmann, Erwin	10.07.1928	80
Borchert, Eva-Maria	19.07.1934	74
Haack, Ilse	22.07.1934	74

Blankensee OT Pampow

Brylowski, Konstanzja	17.07.1928	80
Schulz, Anni	18.07.1926	82

Boock

Tolla, Wolfgang	04.07.1935	73
Ott, Else	06.07.1928	80
Mehlis, Siegfried	06.07.1938	70
Wittkopf, Ursula	08.07.1929	79
May, Gerda	13.07.1932	76
Schröder, Christa	16.07.1927	81
Hoppe, Wally	19.07.1934	74
Sommerfeld, Anni	20.07.1928	80
Lenz, Siegfried	25.07.1931	77
Schmidt, Albert	30.07.1923	85
Wessollek, Ingeborg	31.07.1937	71

Grambow

Ballin, Erna	06.07.1916	92
Hartmann, Ursula	18.07.1937	71
Martini, Helga	19.07.1929	79
Kalinowski, Inge	21.07.1936	72
Fensch, Gerd	30.07.1930	78
Maß, Günter	31.07.1934	74

Grambow OT Schwennenz

Müller, Gerda	18.07.1931	77
---------------	------------	----

Grambow OT Sonnenberg

Bergemann, Margit	22.07.1937	71
-------------------	------------	----

Ramin

Rennwanz, Bodo	05.07.1929	79
Korth, Peter	10.07.1935	73
Räther, Erna	24.07.1923	85
Kühl, Elsa	25.07.1929	79
Herntrich, Hanna	26.07.1920	88

Ramin OT Retzin

Kluge, Ulrich	21.07.1935	73
---------------	------------	----

Ramin OT Bismark

Plitzkow, Hilde	01.07.1924	84
Dittmann, Waltraud	16.07.1929	79
Rose, Ursula	18.07.1935	73
Mentele, Klaus	20.07.1927	81

Ramin OT Linken

Krüger, Günter	10.07.1933	75
Griese, Edeltraut	31.07.1926	82

Rossow

Müller, Christel	18.07.1938	70
Harenburg, Anneliese	29.07.1931	77

Rossow OT Wetzenow

Pagel, Christa	04.07.1937	71
----------------	------------	----

Rothenklempenow

Hasselmann, Martin	02.07.1925	83
Sonntag, Heinz-Jürgen	05.07.1938	70

Rathke, Ullrich	08.07.1933	75
Rambow, Inge	11.07.1935	73
Hidde, Gerhard	25.07.1928	80

Rothenklempenow OT Glashütte

Graß, Ingeborg	05.07.1929	79
Tewis, Rita	10.07.1936	72

Rothenklempenow OT Mewegen

Vormelker, Anni	07.07.1925	83
Wolff, Bruno	08.07.1926	82
Vollbrecht, Edith	12.07.1930	78
Manthey, Karl	25.07.1934	74
Radant, Gertrud	26.07.1935	73
Ellmann, Ingrid	28.07.1935	73
Bressemer, Walter	29.07.1923	85
Wolff, Johanna	31.07.1925	83
Klawiter, Gisbert	31.07.1933	75

Glasow

Jonas, Otto	10.07.1938	70
Schulz, Kurt	14.07.1929	79
Carius, Herbert	18.07.1932	76
Rüdiger, Herbert	24.07.1926	82
Sohre, Arno	24.07.1930	78
Weißer, Gertraud	25.07.1934	74
Carius, Hildegard	28.07.1935	73

Krackow

Hafemeister, Annemarie	05.07.1926	82
Mandelkow, Paul	08.07.1929	79
Holz, Heinz	09.07.1938	70
Krumreich, Ilse	20.07.1932	76
Tangermann, Gertrud	23.07.1918	90
Ott, Walter	23.07.1928	80
Schröder, Artur	24.07.1921	87
Schramm, Andrea	26.07.1928	80

Krackow OT Hohenholz

Brandenburg, Elfriede	25.07.1931	77
-----------------------	------------	----

Krackow OT Battinsthal

Duwe, Ernst	18.07.1923	85
Sterling, Ursula	20.07.1932	76
Duwe, Ursula	26.07.1925	83

Krackow OT Lebehn

Krüger, Erika	16.07.1933	75
Neumann, Elisabeth	26.07.1938	70

Krackow OT Kyritz

Albrecht, Johanna	21.07.1937	71
-------------------	------------	----

Nadrensee OT Pomellen

Tober, Renate	10.07.1935	73
---------------	------------	----

Penkun

Parg, Renate	01.07.1936	72
Laatsch, Willi	03.07.1934	74
Kübke, Gisela	05.07.1934	74
Knop, Erika	07.07.1916	92
Dittmann, Erna	11.07.1927	81
Neumann, Hans-Gerd	16.07.1924	84
Dallmann, Lotte	16.07.1929	79
Köhnke, Reinhard	16.07.1937	71

Ziemendorf, Johanna	16.07.1938	70	Franzke, Günter	27.07.1937	71	Penkun OT Storkow		
Bartsch, Ida	19.07.1927	81	Imm, Manfred	28.07.1934	74	Kelch, Johanna	31.07.1928	80
Matzke, Herta	19.07.1929	79	Behling, Hildegard	29.07.1929	79	Penkun OT Wollin		
Ehrke, Gerhard	21.07.1920	88	Grabsch, Helmut	30.07.1931	77	Stegemann, Kurt	01.07.1921	87
Krüger, Dorothea	22.07.1922	86	Penkun OT Grünz			Eichler, Horst	02.07.1934	74
Sommer, Martha	22.07.1922	86	Roglitz, Georg	15.07.1936	72	Penkun OT Friedefeld		
Kohn, Ilse	23.07.1930	78	Penkun OT Sommersdorf			Weiss, Rudolf	11.07.1935	73
Kübke, Werner	26.07.1930	78	Goede, Horst	07.07.1934	74	Behnke, Helmut	30.07.1931	77
Höfer, Helga	26.07.1935	73	Materla, Beekje	11.07.1922	86			
Pogge, Ingeburg	27.07.1930	78	Henke, Wolfgang	17.07.1937	71			
Flashar, Erika	27.07.1935	73						



WIR GRATULIEREN



Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im August 2008

Löcknitz			Mannkopf, Hertha	27.08.1929	79	Grambow OT Schwennenz		
Stendel, Irmgard	01.08.1929	79	Maibaum, Anne Marie	27.08.1932	76	Gühlke, Elsbeth	18.08.1932	76
Neumann, Anna	01.08.1933	75	Doms, Erhard	27.08.1933	75	Leusin, Brunhilde	18.08.1934	74
Bälleyer, Klaus	01.08.1936	72	Peper, Horst	27.08.1936	72	Fetter, Elisabeth	22.08.1935	73
Köbernich, Ilse	02.08.1932	76	Mierke, Gerda	28.08.1932	76	Grambow OT Ladenthin		
Manczyk, Hans	03.08.1933	75	Purrmann, Ruth	29.08.1931	77	Lenz, Ingeborg	02.08.1934	74
Brick, Erika	03.08.1936	72	Willhagen, Hildegard	31.08.1927	81	Brachmann, Lucie	19.08.1934	74
Panzenhagen, Else	04.08.1913	95	Knaak, Irma	31.08.1928	80	Treichel, Anneliese	24.08.1933	75
Bergemann, Erika	04.08.1927	81	Tornehl, Siegfried	31.08.1931	77	Grambow OT Neu-Grambow		
Meier, Ingrid	04.08.1932	76	Holzkmper, Margot	31.08.1932	76	Mainz, Dieter	03.08.1930	78
Mikut, Margrit	04.08.1936	72	Kahn, Elisabeth	31.08.1933	75	Tetzlaff, Edith	28.08.1931	77
Kienow, Günther	04.08.1938	70	Löcknitz OT Gorkow			Grambow OT Sonnenberg		
Böttcher, Fritz	04.08.1938	70	Krüger, Ingrid	17.08.1937	71	Schmidt, Agnes	20.08.1916	92
Märtens, Harri	06.08.1927	81	Plöwen			Ramin		
Beise, Ewald	06.08.1930	78	Bettac, Giesela	03.08.1926	82	Reinke, Werner	02.08.1932	76
Bendel, Franz	07.08.1935	73	Ziehlke, Anna	06.08.1922	86	Strebe, Heinz	07.08.1930	78
Dittmer, Werner	07.08.1938	70	Haase, Angela	18.08.1919	89	Willnow, Günter	16.08.1930	78
Kohn, Marianne	08.08.1934	74	Bergholz			Zimmermann, Eva	25.08.1938	70
Starck, Joachim	10.08.1935	73	Meier, Günter	11.08.1933	75	Ramin OT Retzin		
Heran, Elli	11.08.1933	75	Schulz, Gisela	15.08.1929	79	Freisinger, Werner	09.08.1930	78
Löhn, Max-Walter	12.08.1934	74	Strate, Gerhard	15.08.1929	79	Schwandt, Rudi	11.08.1932	76
Scheiner, Gertrud	12.08.1937	71	Kerner, Siegfried	18.08.1938	70	Ramin OT Bismark		
Winkler, Karlheinz	13.08.1930	78	Bergholz OT Caselow			Hafenstein, Ruth	06.08.1937	71
Baier, Horst	13.08.1935	73	Ruthenberg, Erich	26.08.1930	78	Kretschmer, Alfred	24.08.1936	72
Bahl, Egon	14.08.1935	73	Blankensee			Wagner-Osmalek, Henryka	27.08.1930	78
Liskow, Urself	15.08.1928	80	Wittkopp, Artur	04.08.1926	82	Koschner, Hiltraud	29.08.1934	74
Hartwig, Inge	15.08.1935	73	Plöger, Irmgard	16.08.1936	72	Rossow		
Tutlies, Waltraud	15.08.1937	71	Gellert, Lothar	18.08.1937	71	Neumann, Erika	03.08.1931	77
Spreemann, Liselotte	16.08.1925	83	Karow, Emmi	25.08.1918	90	Döbler, Frieda	06.08.1922	86
Schröter, Jost-Eberhard	16.08.1932	76	Pietsch, Margot	28.08.1938	70	Döbler, Gertrud	06.08.1935	73
Lenz, Irmgard	17.08.1929	79	Blankensee OT Pampow			Zahl, Gerda	09.08.1925	83
Lange, Manfred	17.08.1934	74	Zimmermann, Franz	08.08.1937	71	Poetzel, Irene	11.08.1933	75
Manthee, Lisa	18.08.1928	80	Stolzenburg, Helmut	19.08.1932	76	Döbler, Erwin	13.08.1930	78
Rieck, Waltraut	18.08.1938	70	Beyer, Anneliese	31.08.1924	84	Hahn, Else	16.08.1922	86
Behm, Christel	19.08.1925	83	Boock			Rüh, Ursula	16.08.1929	79
Falk, Fred	19.08.1932	76	Siebert, Irene	12.08.1926	82	Billiau, Ilse	19.08.1921	87
Diedrich, Adolf	20.08.1930	78	Ellmann, Lieselotte	15.08.1931	77	Kretschmer, Ursula	28.08.1926	82
Turley, Jutta	20.08.1938	70	Gramsch, Ida	22.08.1923	85	Rossow OT Wetzzenow		
Schulz, Inge	21.08.1930	78	Dieckell, Charlotte	23.08.1924	84	Kersten, Alfred	21.08.1924	84
Plaffke, Rita	21.08.1930	78	Moll, Waldtraut	23.08.1926	82	Rothenklempenow		
Hartwig, Annemarie	22.08.1924	84	Wepner, Wolf	31.08.1937	71	Zuber, Johannes	02.08.1938	70
Salzer, Erwin	22.08.1932	76	Grambow			Richter, Manfred	28.08.1938	70
Rosenow, Heinz	22.08.1937	71	Lehmann, Helga	15.08.1933	75			
Rüters, Jörn	22.08.1938	70	Obst, Hans Joachim	23.08.1938	70			
Pliquett, Margarete	23.08.1934	74	Hettig, Alfred	30.08.1924	84			
Manthe, Hilde	24.08.1927	81						
Rambow, Hannelies	25.08.1933	75						
Bartelt, Arno	26.08.1926	82						

Rothenklempenow OT Glashütte	Zorn, Edith	23.08.1932	76	Eichler, Ursula	22.08.1931	77		
Völz, Margot	04.08.1931	77	Krackow OT Kyritz	Feder, Lisa	29.08.1932	76		
Kern, Helga	17.08.1936	72	Albrecht, Wolfgang	13.08.1935	73	Weißer, Käthe	29.08.1935	73
Grohmann, Ingeborg	18.08.1936	72	Nadrensee	Flashar, Wilhelm	29.08.1937	71		
von Brehm, Klaus	26.08.1938	70	Letzien, Ingelore	01.08.1931	77	Nimz, Rosemarie	30.08.1937	71
Rothenklempenow OT Mewegen	Klünner, Lieselotte	05.08.1934	74	Stegemann, Erika	31.08.1931	77		
Hermann, Irmgard	16.08.1934	74	Brzezinski, Jozef	12.08.1930	78	Penkun OT Grünz		
Frank, Germana	17.08.1936	72	Gutsdorf, Zitta	16.08.1936	72	Werft, Rudi	09.08.1934	74
Glasow	Letzien, Günther	18.08.1932	76	Kampczyk, Wally	30.08.1919	89		
Müller, Ursula	24.08.1938	70	Ehrke, Erwin	18.08.1937	71	Kampczyk, Hildegard	31.08.1921	87
Krackow	Nadrensee OT Pomellen	Schimon, Gertrud	27.08.1922	86	Penkun OT Radewitz	Wormuth, Charlotte	02.08.1931	77
Schramm, Herbert	12.08.1926	82	Demmler, Horst	29.08.1932	76	Penkun OT Sommersdorf		
Zielke, Renate	14.08.1921	87	Penkun	Puscas, Antonia	01.08.1918	90		
Klemp, Lisa	21.08.1928	80	Endruweit, Brunhild	01.08.1938	70	Penkun OT Storkow		
Sauder, Brigitte	21.08.1938	70	Schultz, Werner	03.08.1935	73	Nickel, Christel	22.08.1929	79
Wellnitz, Ruth	22.08.1929	79	Riegner, Elfriede	04.08.1923	85	Hildebrandt, Ursula	28.08.1926	82
Krackow OT Hohenholz	Flashar, Karl-Martin	04.08.1934	74	Penkun OT Wollin				
Müller, Ella	15.08.1920	88	Röhl, Magdalene	04.08.1937	71	Klütz, Ingrid	04.08.1935	73
Krackow OT Battinsthal	Sittig, Betty	06.08.1935	73	Höfs, Waltraud	17.08.1937	71		
Ladewig, Gertrud	06.08.1929	79	Mesecke, Ilse	07.08.1935	73	Stegemann, Lieselotte	29.08.1915	93
Kapahnke, Elli	08.08.1922	86	Trode, Gertrud	11.08.1919	89	Penkun OT Friedefeld		
Krackow OT Lebehn	Reppenhagen, Eva	18.08.1930	78	Weiß, Klaus	21.08.1937	71		
Zech, Erika	01.08.1924	84	Flügel, Hans	18.08.1938	70	Krause, Ruth	27.08.1932	76
Schwanke, Hans	21.08.1938	70	Neumann, Horst	19.08.1934	74	Pietzke, Bruno	28.08.1929	79
Krüger, Hans	23.08.1932	76						

HISTORISCHES

Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow Teil 24

Die Bienezucht im Kreis Randow

Der Stettiner Markt hat durch die Einfuhr von Honig aus der ausländischen Konkurrenz sehr zu leiden gehabt. Dabei ist oft genug unser deutsches Geld für minderwertige Ware ins Ausland gewandert. Die Imkerorganisation hatte schon immer das erstrebte Ziel, sich von der Einfuhr des Bienenhonigs frei zu machen, mit allem Nachdruck verfolgt. Dazu werden wir unsere Eigenerzeugung heben müssen, indem wir die zunächst vorhandenen Bienenstände durch Verbesserung der Betriebsweise, Übergang vom Strohkorb zum Kasten und ähnlicher Maßnahmen, ertragsfähiger machen. Dann werden wir überall, wo die Tracht ausreichend ist, eine Vermehrung der Bienenvölker und eine Neugründung von Imkereien zu erreichen suchen. Dazu bietet der Kreis Randow zweifelsfrei gute Aussichten. Zwar ist in der unmittelbaren Umgebung von Stettin durch die vorstädtische Imkerei die vorhandene Tracht ziemlich restlos ausgenutzt, aber im weiteren mittleren und südlichen Teil des Kreises wird es sicher möglich sein, die auf dem Lande wachsende Bienennahrung besser auszunutzen als bisher. Nach dem starken Rückgang der Imkereien durch Krieg und Inflation, bei dem die Zahl der Völker auf 3.100 abgesunken war, ist langsam und stetig eine Zunahme auf den heutigen Stand von 4.430 Völkern erfolgt. Aber unter den Imkereien sind immer noch zu viele Zwergbetriebe. Im Jahre 1929 waren es noch über ein Drittel, die erfahrungsgemäß unwirtschaftlich sind, während die mittleren Betriebe zwischen 10 und

50 Völkern und erst recht die großen Stände mit über 50 Völkern die beste Rentabilität ergeben und die Hauptlieferanten für den in den Handel kommenden Honig sind. Die Vergrößerung der Zwergstände ist ein Weg zur Erhöhung der Eigenerzeugung von Honig. Darüber hinaus bietet die Neueinrichtung von Bienenständen manchen Familien eine Erwerbsmöglichkeit. Das gilt auch besonders für die Siedler, denen genügend Arbeitskräfte aus der eigenen Familie zur Verfügung stehen, um damit einen Bienenstand zu versehen. Wichtig dabei ist, dass die Anlagekosten möglichst niedrig gehalten werden, was z. B. durch Selbstbau von Bienenwohnungen geschehen kann. Die Bienezuchtanstalt in Finkenwalde gibt dafür besondere Anleitungen für wenige Pfennige heraus. Die Aussichten für eine Vermehrung der Bienezucht in unserem Kreise Randow werden sich auch voraussichtlich dadurch verbessern, dass, dem Agrarprogramm der Regierung entsprechend, vermehrter Anbau von Ölfrüchten (Raps und Rüpsen) und von Eiweißfutterpflanzen (z. B. Luzerne) erfolgen soll und damit neue Trachtquellen der Bienen sich erschließen. Darüber hinaus haben die Gemeinden und die Kreisverwaltung die Möglichkeit, bei der Bepflanzung von Straßen, Wegrändern, Anlagen usw. honigende Bäume und Sträucher zu bevorzugen und so die Bienenweide zu verbessern. Selbstverständlich ist es nötig, bestehende Trachtpflanzen, z. B. Weidenbäume, zu erhalten. Ebenso muss die an sich erforderliche Schädlingsbekämpfung am Obstbau so durchgeführt werden, dass nicht etwa durch ein unsachgemäßes Spritzen von Giftmitteln in die Blüten die Bienen umgebracht werden, die doch gerade für die Bestäubung der Blüten erforderlich sind. Zu den von der behördlichen Seite durch-

führenden Hilfsmaßnahmen für die Bienenzucht gehört auch die vermehrte Unterstützung des Kampfes gegen die Bienenkrankheiten, die sich leider noch an manchen Stellen des Kreises hartnäckig behaupten und den Imkern viel Schaden tun. Gerade hier zeigt sich aber doch wie durch freiwillige Mitarbeit von imkerlichen Sachverständigen und durch freiwillige Selbstversicherung der organisierten Imker auf der einen Seite und durch die Mithilfe der Kreisverwaltung auf der anderen gute Erfolge möglich gemacht werden können. Dieses Zusammenwirken wird auch auf anderen Gebieten der Imkerei auszubauen sein. Außerdem werden auch die den Imkervereinen bisher fernstehenden Bienezüchter mit in die Kampffront eingegliedert werden müssen. Zugleich ist dem Honigverbraucher, vor allem den Hausfrauen, immer wieder eindringlich die Mahnung zuzurufen: Kauft nur deutschen Honig! Wenn auf diese Weise Imker, Landwirte, Verbraucher und Behörden einmütig zusammenwirken in dem Bestreben auch für unsere Honigversorgung die Unabhängigkeit vom Auslande zu erreichen, so braucht uns um die Zukunft der Bienezucht im Kreise Radow nicht Bange sein.

Fortsetzung folgt!

Hans Rengert

Bitte ausschneiden und zum Stammbuch legen!

Pasewalk, Bahnhofstr. 5a
 ☎ **03973/225190**

NORLAND-Bestattungshaus



Bert Rusin
Inhaber und Trauermediziner

Preisbeispiel für unsere Lieferungen und Leistungen
 Inklusiv-Paket 1 zur Erdbestattung:

- 1 Sarg, 1 offene Aufbahrung
- 1 Deckengarnitur, 1 Sterbehemd
- 1 Überführung innerorts
- 1 Erledigung der Formalitäten

€ **699,-**

Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten!

Zu Besuch beim Bienenvater

Ein sommerlicher Sonntag hat uns zu unserem Großvater auf das Land gelockt. Wir haben ihn im Garten bei seinen geliebten Bienen angetroffen. Sonst sprangen wir ihm immer freudig entgegen, heute aber hielten wir uns ängstlich von ihm zurück. „Kommt näher! Heute sticht sicher keine Biene. Heute ist ja nicht so ein schwüler Gewittertag.“, sagte der Großvater. Wir gingen nun ganz vorsichtig an die Stöcke heran. „Verhaltet euch nur schön ruhig und schlagt nicht nach den Bienen, wenn sie euch um die Köpfe rumsummen! Vor allem seht euch mal die Wohnung von meinen fleißigen Bienen an. Sie haben zwar eine Königin, aber ihr rechtmäßiger Herr bin ich, mir müssen sie den süßen Honig bringen. Hier ist der älteste Stock, was war er früher wohl?“ „Ein Baumstamm!“, war die Antwort. „Ihr habt Recht. Wilde Bienen wohnen heute noch in hohlen Bäumen. Hier sind noch andere Bienenwohnungen. Da ist eine aus Stroh geflochten. Und da ist ein Stock aus Holz, an dem wir das emsige Volk am Besten sehen können.“ Mit ein bisschen Scheu treten wir näher. „Der Stock besteht aus zwei Teilen. Der untere ist von dem oberen durch ein Brett (Absperrgitter) geteilt. Der untere Teil ist der Brut- und Lagerraum. Hier werden

die Bienen großgezogen, der Honig und der Blütenstaub werden hier gespeichert und dienen zur Nahrung für das Volk. Der obere Teil ist nur für den Honig bestimmt, der in großen Scheiben von Wachs steckt, die man Waben nennt. Wabe an Wabe sind hier, dazwischen sausen tausende von Bienen umher.“ Wir gingen nun an die vordere Seite von dem Stock. „Seht ihr, wie schwer beladen die Bienen ankommen?“, fragte Großvater. Eine nach der anderen kam angefliegen. Viele hatten rote und gelbe Höschchen von Blütenstaub an, viele brachten den süßen Honig, alle schlüpfen schnell durch das Flugloch in den Stock hinein. Jetzt zieht uns der Großvater eine große Bienenhaube über den Kopf, macht einen Stock auf und nimmt eine Wabe heraus. „Seht euch die Zellen genau an, sie sind alle sechseckig. Das hier sind Zellen für die Arbeitsbienen. Teils sind sie schon mit Honig gefüllt, teils sind sie auch noch leer. In welche stampfen sie auch Blütenstaub hinein. Die mit Honig gefüllten schließen sie mit einem dünnen Deckel aus Wachs.“ Der ersten Wabe folgte eine zweite. „Diese Zellen sind größer. Sie sind für die Männchen, die Drohnen, gebaut worden.“ Der Großvater zeigt uns nun ein paar Drohnen, sie sind dicker als die anderen Bienen. Bei der dritten Wabe ruft Großvater plötzlich: „Hier ist sie, seht ihr sie? Es ist ein schmuckes und schlankes Ding. Das ist die Mutter von dem ganzen Stock – die Königin!“ Der Bienenvater setzte die Wabe wieder in den Stock hinein, dann schließt er die Bienenwohnung. Ein wildes und wirres Gesumme erfüllt unser Ohr. Nun ging es zur Großmutter in die freundliche Stube. Sie gab uns ein süßes Honigbrot und schenkte uns ein Gläschen Honigwein ein. Und der Großvater erzählte uns noch mehr über die Bienen. „In einem Stock sind dreierlei Bienen. Die wichtigste ist die Königin, sie ist länger als die übrigen und hat einen gekrümmten Stachel. Ihr ähnlich, aber kleiner an Gestalt, ist die Arbeitsbiene. Deren Stachel ist aber gerade. Die Drohnen sind dicker als die anderen und sind stachellos. In jedem Stock gibt es nur eine Königin. Sie hat die Eier zu legen, der Imker nennt sie Stifte und legt oft bis zu tausend Stück an einem Tag. Den größten Teil nehmen die Arbeitsbienen ein. Von diesen bauen die einen Zellen aus Wachs, das sie zwischen ihren Körperringen herausschwitzen. Andere tragen Honig (Nektar) und Blütenstaub in die Waben. Noch andere müssen die Larven füttern. Und eine kleine Zahl bildet die Dienerschaft der Königin. Die Drohnen dagegen sind nur faulenzende Kostgänger. Fehlt es im Sommer an Nahrung, so treiben die Arbeitsbienen die Drohnen aus dem Stock heraus, sodass sie jämmerlich umkommen. Über Winter wird keine Drohne im Stock geduldet. Schon im Herbst, oft schon im August, wird jede Drohne von den Arbeitsbienen abgesteckt nach dem Grundsatz: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“. In jedem Stock können bis zu zweitausend Drohnen vorhanden sein. Ihre einzige Aufgabe ist die Befruchtung der Königin. Hat das Bienenvolk genug Honig für die Winternahrung angelagert, so übersteht es auch den strengsten Winter, denn eine Biene erfriert nicht, sie verhungert nur. Durch die Aufnahme von Honig wird die Stockwärme erzeugt, die zum Überwintern notwendig ist.“ Und damit beendete der Großvater die Belehrung über seine Bienen. Für uns war ein schöner erlebnisreicher Tag zu Ende gegangen.

Aus: Pommersches Lesebuch für Grundschulen 1910

Hans Rengert

Die Immen

Tüt, tüt, tüt, sim, sim, sim,
 so tönt es leise im Bienenstocke hin und her.
 Es sammelt sich das Volk im Kreise,
 denn also spricht die Königin:
 Auf, Kinder, schnürt die Bündel zu,
 es zerstört uns der alte Staatsherr,
 nennt sich gar noch Bienenvater.
 Ein schöner Vater!
 Sagt, was tut er und wozu langt er.
 Aus seinem Stinkerhagen raucht er,
 ist ein Gequalm und ein Geblase,
 ewig hat man den Dampf in der Nase.
 Da quält man sich den Sommer ab,
 arbeitet und rackert sich ab,
 denkst stets etwas zurückzulegen,
 für schlechte Tage, den Brauch zu pflegen.
 Jawoll, kaum sind Kasten und Kisten voll,
 trägt uns der Schelm den Schwefel ins Haus
 und räuchert und bläst uns das Leben aus.
 Kurzum, er ist ein Schwenenöter,
 ein Honigdieb, ein Bienenötter.
 Drum auf und folgt der Königin,
 schnür die burr, da fliegt er dahin!

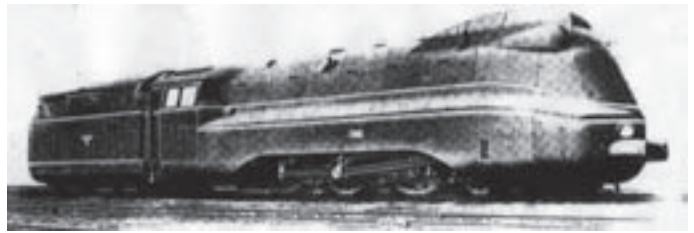
Aus einem ostpreußischen Schullesebuch
 Von Herbert Gronenberg aus Ferdinandshof
 übermittelt aus Ostpreußen

Hans Rengert

(P)Funds(s)ache – Stromlinienlokomotiven in Pommern

Die BR 03 1020

In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte der Wettlauf der Verkehrsträger auf der Straße, der Schiene und in der Luft schon voll eingesetzt. Der bislang beherrschende Bahnverkehr sah sich neuen, zumeist ökonomischen, Herausforderungen ausgesetzt. Im Personentransport konkurrierte man in den Bereichen Schnelligkeit, Komfort und Exklusivität. Aus dem Luftfahrzeugbau entlehnt – schon im 1. Weltkrieg hatte man Windkanal-Versuche durchgeführt – fand auch die Stromlinie Eingang im Lokomotivbau. Da die Effekte der Leistungssteigerung der voll verkleideten Lokomotive erst jenseits von 140 km/h Geschwindigkeit wirksam werden, war die Voraussetzung für den Einsatz solcher Lokomotiven ein entsprechender Bahnoberbau. In Deutschland wurden die Versuche mit Stromlinienlokomotiven vom Vereinheitlichungsbüro der DRG in Zusammenarbeit mit dem Reichbahnzentralamt (RZA) durchgeführt. Die Schnellfahrlokomotive der Baureihe 03.10 war eine Weiterentwicklung der zweizylindrigen Einheitslokomotive der Baureihe 03 und wurde speziell für schnellfahrende Züge auf 18-t-Strecken konzipiert. Um Grunderkenntnisse der Wirkung der Stromlinie zu bekommen, baute man die zweizylindrigen BR 03 154 und 03 193 um. Erstere erhielt eine Teilverkleidung, BR 03 193 eine Vollverkleidung. Nach zufriedenstellenden Versuchen wurde der Lokomotivfabrik Borsig/Hennigsdorf der Auftrag über zwei Vorserienmaschinen erteilt (BR 03 1001 und BR 03 1002) die noch im Dezember 1939 ausgeliefert wurden. Die dreizylindrigen Lo-



„Fundsache 4“ – BR 03 1020 nach dem Einbau der Ölfeuerung im Jahre 1972.
 Fotos: Archiv

komotiven waren für den Einsatz in D-Zügen im Süden und Osten vorgesehen. Die erste Serienmaschine wurde am 5. Dezember 1939 abgeliefert, die letzte am 5. Dezember 1941. Geplant war der Bau von 140 dieser Stromlinienlokomotiven. Kriegsbedingt kam es jedoch nur zur Auslieferung von 60 BR 03.10. Eigentlich war schon im Jahre 1939 klar, dass für diese Lokomotiven gar kein Bedarf mehr bestand, was sich auch an der häufigen Umstationierung der Loks im 2. Weltkrieg ablesen lässt. Schon 1941 hatte man alle in Linz und Wien stationierten BR 03.10 (insgesamt 25 Loks) zum Bw Posen (heute Poznan) umgesetzt. Mit ihnen bespannte man D-Züge nach Breslau (heute Wrocław), nach Berlin, Dresden und Stettin (heute Szczecin). Ab 1942 wurden 5 BR 03.10 dem Bw Stargard (heute Stargard Szczecinski) zugeteilt, womit auch die Reichsbahndirektion Stettin im Besitz von Stromlinienlokomotiven war. Mit dem Vorrücken der Roten Armee Anfang 1945 legte die Deutsche Reichsbahn großen Wert darauf diese Maschinen nach Westen, hinter die Oderlinie, zu fahren. So kam es, dass BR 03 1020 im Mai 1945 dem Bw Pasewalk zugeordnet war. Bei dieser, in Hennigsdorf hergestellten, Lok handelte es sich um die Fabriknummer 15000 der Lokomotivfabrik Borsig. Die Loks dieses Bauloses, BR 03 1003-BR 03 1022, waren ursprünglich rotlackiert. Anders als bei den Baulosen von Krupp und Maffei hatte man die bei Borsig hergestellten Loks mit einer bis 225 mm über die Kuppelachse zurückgeschnittenen Verkleidung versehen. Wie auch bei den anderen Maschinen der Baureihe 03 war der Aufwand bei Wartungen sehr hoch. Bei anfallenden Reparaturen musste man Teile der Verkleidung entfernen. Deshalb ordnete die DR im Jahre 1941 ein generelles Zurückschneiden der Verkleidung an.

Die in Pasewalk stehende Maschine war eine von 19 Lokomotiven die bei der Deutschen Reichsbahn in der SBZ und später in der DDR verblieben. Erst 1948 begann man im Zuge einer Typenbereinigung im Osten Deutschlands mit der Umstationierung. BR 03 1020, die von Borsig am 23.03.1941 abgeliefert und zuerst im Bw Rostock stationierte worden war, kam am 30.06.1947 von Pasewalk zum Bw Halle P. Im Vergleich zu anderen Lokomotiven der Bauart 03.10 wurde die Stromlinienverkleidung, bzw. das was noch von ihr vorhanden war, im Juni 1954 entfernt. Als der Oberbau es wieder zuließ wurde auch ab Mitte der 50er Jahre in der Rbd Greifswald wieder schwere D-Züge gefahren. Dazu konzentrierte man fast alle noch vorhandenen BR 03.10 im Bw Stralsund (03 1020 am 08.05.1956). Sie fuhren auf der damaligen „Rennstrecke“ der DR von Stralsund nach Berlin (über Pasewalk bzw. Neustrelitz). 1958 erfolgte der Einbau eines Neubaukessels in der Lok und 1972 – wieder ziemlich spät, was auf einen guten Wartungszustand hinweist – der Einbau einer Ölbeheizungsanlage. 1978 wurde die Lok nach Barth gebracht und dort z-gestellt (Freigabe zur Zerlegung). Nach Putbus verbracht wurde sie



„Fundsache 3“ – Die Stromlinienlok BR 03 1020 bei ihrer Auslieferung im Dezember 1941. Bei Kriegsende war sie im Bw Pasewalk stationiert. Fotos: Archiv



In schwedischen Diensten stehende Schotten 1630 in Stettin.

am 10.07.1985 ausgemustert. Seit 1999 steht im umgestalteten Bahnhof Putbus der Rügenschon Kleinbahn ein Radsatz der BR 03 1020.

Interessant an der Baureihe 03.10 der Deutschen Reichsbahn ist auch der Umstand, dass BR 03 1097 auf Kohlenstaubfeuerung, System Wendler, umgebaut wurde und Anfang der 50er Jahre auf den Namen des damaligen DDR-Verkehrsministers Erwin Kramer getauft wurde. Auch BR 03 1087, später wieder auf Rostfeuerung zurückgebaut, diente im Bereich der Rbd Greifswald (Bw. Stralsund).

Festungszeiten – Löcknitz als Festungs- und Garnisonsort 1630–1720

1. Teil: Die Festung im 30-jährigen Krieg

Zu Beginn bleibt festzustellen, dass Mecklenburg-Vorpommern, kulturgeschichtlich gesehen, für die oben genannte Zeit nur ein Festungsbauwerk brandenburgischer Provenienz aufzuweisen hat. Andererseits umreist der angegebene Zeitraum auch die Periode (1640–1655), in der es unter dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (Regierungszeit 1640–1688) zu Anfängen des Aufbaus eines stehenden Heeres kam. All das sollte Anlass genug sein sich mit der Geschichte dieser Wehranlage, die heute nur noch in Andeutungen vorhanden ist, zu beschäftigen. Seit Anfang 2008 besitzt Löcknitz zudem ein Modell der Anlage wie sie im 17. Jahrhundert ausgesehen haben könnte.



Schlacht bei Wittstock 1636. Schweden unter Baner besiegen das kaiserlich-sächsische Heer.

1468 besetzten die Brandenburger in einem Krieg mit Pommern unseren Landstrich und die Burg und ließen sich diesen Besitz im Vertrag von Prenzlau 1472 festschreiben. 1479 belehnte der brandenburgische Markgraf Albrecht Achilles die aus der Altmark kommenden von der Schulenburgs mit der erblichen Amtshauptmannschaft. Wenn es in der Folgezeit bei Erb- und Besitzstreitigkeiten zwischen Brandenburg und Pommern Meinungsverschiedenheiten gab, und das war bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, bis zum Erlöschen des pommerschen Herzogshauses 1637 der Fall, dann spielte das Amt Löcknitz immer eine gewichtige Rolle. Gebot man doch hier über den „Pass bei Löcknitz“, der als Einfalltor in die Mark Brandenburg angesehen wurde. In den Erbverträgen zwischen Brandenburg und Pommern, man war verwandt und verschwägert, setzten die Pommern durch, dass das Amt Löcknitz im Todesfall des brandenburgischen Kurfürsten wieder an Pommern zurückfallen sollte. Im Falle des Todes des pommerschen Herzogs jedoch sollte dessen Land an Brandenburg fallen.

Mit dem Einzug der Brandenburger auf der Burg änderte sich natürlich die Frontstellung der Anlage. Der mögliche Gegner kam jetzt aus dem Osten, was sicherlich auch zu einigen baulichen Veränderungen an der Wehranlage ge-



Fahne von Johan Baners Leibregiment



Alexander Leslie, später Earl of Leven und Lord Balgonie, schottischer Feldmarschall (1582–1661). Bekam 1631 die Herrschaft Löcknitz erb- und eigentumsrechtlich überschrieben.

führt haben mag. Zu einer ernsthaften Kraftprobe wurde für die Uckermark, zu der das Amt Löcknitz nun für Jahrhunderte gehörte, der 30-jährige Krieg. Die politische und militärische Lage Brandenburgs in diesem Krieg war die einer Macht unter vielen, die zudem noch mehrere voneinander getrennte Landesteile mit unterschiedlicher Lehnzugehörigkeit umfasste. Um diese einzelnen Besitzungen regierungsfähig zu halten kam dem Militär eine besondere Rolle zu. Auf den Festungen wurden so genannte „Guardi“ (bis zu 40 Knechte mit einem Leutnant) stationiert. In jedem Landesteil gebot ein Statthalter über Recht

und Ordnung. Die Festungen waren Dreh- und Angelpunkt aller militärischen Kunst. Ihre erfolgreiche Belagerung beendete den Krieg. Diese Wehranlagen waren zu verproviantieren und beherbergten auch das Arsenal an „Stücken“ (so nannte man in damaliger Zeit die Geschütze). So eine Festungsbesatzung musste einige Tage und Wochen des Kampfes ziemlich lautark überstehen können bis man entweder den Ausfall wagte oder Entsatz kam.

Durch die Entwicklung der Artillerie ging man im 16. Jahrhundert dazu über, die vorhandenen Wehranlagen zu verstärken. Hohe Mauern verschwanden, auch Türme wurden eingekürzt. Insgesamt wollte man der damaligen „Fern-Artillerie“ (die brandenburgische Bombarde „Faule Grete“ konnte schon Anfang des 15. Jahrhunderts bis zu 2.200 m weit schießen) wenig Schussfeld geben. Löcknitz selbst kann mit Fug und Recht als Wasserburg bezeichnet werden, was der Befestigung im 17. Jahrhundert sicherlich kostengünstiger gestaltete. Die im Unabhängigkeitskampf befindlichen



Soldaten der deutschen Staaten, 17. Jahrhundert

Niederlande entwickelten im Kampf gegen die Spanier eine sehr wirkungsvolle Befestigungstechnik, die auch in Brandenburg nachgeahmt wurde. Die Bodenbeschaffenheit begünstigte die Anlage von niederen Erdwerken, die nicht so kostspielig wie Mauerwerke waren. Die vorhandenen Mauern wurden so stark gemacht, dass sie den Erddruck eines Walles tragen konnten und erhielten Strebebefeiler. War die Mauer nicht so stark wurde der Erdwall von ihr abgerückt und so entstand der „Lauf“, eine Art „Rondengang“.

Der Kaiser des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ Karl V. versuchte mit der Einteilung Deutschlands in 10 Kreise eine weitere Zentralisierung der Wehrverfassung herbeizuführen, was auf den Widerstand der nach Souveränität strebenden deutschen Fürsten stieß. Die Reichsexekutionsordnung von 1555 präziserte die militärischen Rechte und Pflichten der Kreise. Zum Aufbau eines stehenden kaiserlichen Heeres kam es allerdings nicht. Die Mark Brandenburg gehörte fortan zum obersächsischen Kreis und hatte ein Kontingent zur Reichsarmee zu stellen. Der brandenburgische Kurfürst konnte auf Grund der unterschiedlichen Landesteile und Lehnshoheiten (z.B. Preußen mit polnischer Lehnshoheit) im Erstfall sogar brandenburgische Truppen gegeneinander antreten lassen. Am 31. Oktober 1610 wurde das „General-Musteramt“ des Kurfürstentums Brandenburg geschaffen, welches von Hans Georg von Ribbeck geleitet wurde (bis zu seinem Tode 1666, dann erlosch auch diese Einrichtung). Seit dem 4. Januar 1625 war der Guardi-Hauptmann der Festung Spandau für die Wer-



Brandenburgischer Artillerist um 1690



Brandenburgische Infanterie um 1680



Brandenburgischer Leintrabant 1642

Wappen der Festungskommandanten:



von Blanckenburg



von Gleisenthal



von Radau



von Stutterheim



von Rosenberg



von Meschede



von Pfuel



von Bredow



von Grumbkow



Grafen v. Gronsfeld



von Schedel



von Götze

bungen in der alt-, mittel-, uckermärki-
 schen und den ruppinischen Städten
 verantwortlich. Auf einer Tagung des
 obersächsischen Kreises hatte man 1588
 einen Proporz von fünf Fußknechten auf
 einen Reiter festgelegt. Die politische
 Entwicklung in Deutschland brachte
 1609 die Gründung der katholischen
 Liga und der protestantischen Union,
 zweier sich unversöhnlich gegenüber-
 stehender Bündnisse, deren Ausein-
 setzungen 1618 kriegerischen Charak-
 ter annahmen (Prager Fenstersturz).
 Das Grauen des 30jährigen Krieges
 machte in den ersten Jahren noch ei-
 nen Bogen um die Uckermark. Aber
 schon 1625 liefern sich dänische und
 kaiserliche (Graf von Mansfeld) Trup-
 pen in der Mark Gefechte und plündern
 die Bevölkerung. Mitte Juli 1626 zogen
 sich die kaiserlichen mansfeldischen
 Truppen aus der Uckermark zurück.
 1627 schloss der nicht gerade helden-
 mütige Pommernherzog Bogislaw XIV.
 in Franzburg einen Vertrag mit den
 Kaiserlichen und öffnet sein Land den
 wallensteinschen Truppen, was die
 Schweden, die sich als protestantische
 Schutzmacht sahen, auf den Plan rief.
 Die Kämpfe konzentrieren sich zu-
 nächst auf Nordvorpommern (Stral-
 sund). Die schwedischen Obristen
 Maximilian Teufel und Streif von Laue-
 nestein nähern sich mit in Pommern
 und Mecklenburg geworbenen Truppen
 am 2./3. März 1627 jedoch Löcknitz,
 wurden bestochen und ließen den Ort
 unbehelligt. Diesen Truppen folgen
 noch im selben Jahr wallensteinsche
 Truppen (sie besetzten 1628 die Ucker-
 mark) des kursächsisch-kaiserlichen
 Obristen Johann Georg von Arnim
 (später Generalfeldmarschall). 1629
 zogen wallensteinsche Truppen durch
 Löcknitz nach Hinterpommern. Auch
 der kaiserliche Oberst Heinrich von
 Hatzfeld weilte im Ort. Als am 26. Juni
 1630 der Schwedenkönig Gustav Adolf
 II. in Usedom an Land ging wurden die
 kaiserlichen Truppen auch in Löcknitz
 nervös. Schweden sah seine Vor-
 machtstellung in der Ostsee durch

Wallenstein, der nun auch noch Her-
 zog von Mecklenburg war und in Wis-
 mar damit begann eine ozeanische
 Flotte aufzubauen, bedroht. Daraufhin
 begannen die Kaiserlichen in Löcknitz
 mit Befestigungsarbeiten. Sie wollten
 mit den befestigten Stützpunkten Vier-
 raden und Löcknitz den Zug der
 Schweden nach Süden aufhalten. Al-
 brecht von der Schulenburg wird Löck-
 nitz im Juli 1630 weggenommen.
 Im Sommer 1630 stehen sich kaiserliche
 und schwedische Truppen an der
 alten pommersch-brandenburgischen
 Grenze gegenüber. Im Juli 1630 waren
 im kampfflos übergebenen Stettin 40
 „vollmundirte“ englische Schiffe mit
 den Truppen des Obersten Alexander
 Leslie (Lesle), eines Schotten in schwe-
 dischen Diensten, und des englischen
 Generals Hamilton mit Hilfstruppen für
 Schweden angekommen. Sie hatten
 Order nach Guben und Schlesien zu
 gehen. Was aber voraussehbar nicht
 ohne Widerstand geschehen würde.
 Auf der Festung Löcknitz verschanzten
 sich 100 kaiserliche Musquetiere und
 warteten auf den Angriff der Schweden.
 Gelegentlich gab es Ausfälle wie den
 von Oberst von Götzen am 7. Juli 1630
 mit kroatischen Reitern gegen Pase-
 walk. Der in schwedischen Diensten
 stehende Oberst Leslie erhält im Janu-
 ar 1631 vom schwedischen Reichsmar-
 schall Wrangel den Befehl gegen
 Löcknitz vorzugehen. Er setzt sich an
 die Spitze von 500 Soldaten und führt
 vier Geschütze mit. Nach nur wenigen
 Schüssen gibt der kaiserliche Kom-
 mandant der Löcknitzer Festung, Nico-
 las Gamboy, ein Franzose, auf. Im
 Schloss residierte nun der schwedi-
 sche Major Marne, während sich der
 Schotte Alexander Leslie den Besitz
 Löcknitz vom brandenburgischen Kur-
 fürsten erb- und eigentümlich übertra-
 gen ließ. Ein Konstrukt, das beim spä-
 teren Friedensschluss auf brandenbur-
 gischer Seite noch für einiges Kopfzer-
 brechen sorgen sollte.
 Die kaiserlichen Truppen unter Wallen-
 stein versuchten sich für die Niederlage



Flagge von Preußen ab 1701



Flagge Brandenburgs, 17. Jahrhundert

in Löcknitz zu revanchieren und legten bei Gartz einen Hinterhalt für den schwedischen Befehlshaber Wrangel. Neapolitanische Reiter, die auf kaiserlicher Seite kämpften, sollten ihn gefangen nehmen. Der Plan misslang allerdings. Die Schweden wollten Stettin auch aus westlicher Richtung unangreifbar machen und rekognoszierten 1632 die Randow, die sie verbreitern wollten. Für das Kurfürstentum Brandenburg hatte die Parteinahme für den Kaiser nichts gebracht. Militärisch hatte man den Schweden auch nicht viel entgegenzusetzen. Da entschloss man sich nach einer kurzen bewaffneten Neutralität zur offenen Parteinahme für Schweden. Dieser Kurswechsel wurde im Herbst 1632 vollzogen – es sollte nicht der letzte sein. Nach anfänglichem Kriegsglück wendet sich das Blatt zu Ungunsten der Schweden und im Herbst 1634 wurde Brandenburg wieder Verbündeter des Kaisers. Im Prager Frieden 1635 darf Sachsen die Oberlausitz besetzen und kaiserlich-sächsische Truppen unter General Marazini (auch Morazin, Marazin) sind in Löcknitz. Die kaiserlichen Truppen verstärken sofort die Festungswerke, da sie den Angriff auf Stettin aus Kräfte-mangel scheuen. In dieser Zeit ist ein Hornwerk nachweisbar und ein verpalisadiertes Erdwerk im alten Schloss. Im März 1636 greift der schwedische Befehlshaber Wrangel Löcknitz an. Die Verteidiger stehen unter dem Kommando eines spanischen Oberstleutnants, der sich nicht lange wehrt. Die Schweden nutzen für den Angriff schottische Stuart-Drögoner. Die schwedische Festungsbesatzung wird vom Feldtschen Regiment gestellt, einer in Schweden geworbenen Truppe. Schicksalhaft, auch für Löcknitz, sollte die Schlacht bei Wittstock (13. April 1625) zwischen den Schweden und den Kaiserlichen werden. Die kaiserlichen Truppen wurden kommandiert durch Melichor von Hatzfeld und General Marazini. Keiner der beiden wollte den Oberbefehl dem anderen gönnen und so kam es zu eklatanten Fehlentscheidungen und einem glänzenden schwedischen Sieg an dem der Generalmajor Alexander Leslie, Schotte in schwedischen Diensten nicht ganz unbeteiligt war, und mit ihm das Völkergemisch aus Finnen, deutschen Livländern, Schotten und einem Drittel Schweden. Die schwedische Herrschaft in Löcknitz blieb für 14 Jahre unangefochten. Mit dem Machtantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640) erklärte sich Brandenburg für neutral. Das Land war ausge-

blutet und mit den eigenen Mitteln nicht zu verteidigen. Aber auch bei den Koalitionären reifte langsam die Erkenntnis, dass ein Friedensschluss die einzige Möglichkeit sei um die Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Die Friedensverhandlungen der beiden Parteien in Osnabrück und Münster dauerten bis 1648 an. Der Westfälische Friede war auf alle Fälle eine Zäsur in der Geschichte Deutschlands. Er besiegelte die politische Zerrissenheit des deutschen Feudalreiches und erlaubte den deutschen Fürsten eigene stehende Heere zu unterhalten (Reichsabschied 1654). Die Landesfürsten erhielten das Recht mit fremden Mächten Bündnisse abzuschließen und untergruben so die kaiserliche Zentralgewalt. Schweden und Frankreich hatten als „Garanten des Friedens“ großen Einfluss erreicht und besetzten Gebiete im Norden (Pommern) und Süden des Landes. In Deutschland war die Reichsgewalt entscheidend geschwächt, dafür gewannen neben Österreich vor allem Brandenburg-Preußen, Sachsen und Bayern an militärischer Macht. Rein militärisch hatte das Befestigungswesen an Bedeutung gewonnen. Die große Zahl an Desertionen im 30-jährigen Krieg und die Demoralisation des Söldnerwesens ebnete die Entwicklung vom zeitweilig formierten zum stehenden Söldnerheer.

Dietrich Mevius

Erd-, Feuer- und Seebestattungen	
Überführungen im In- und Ausland	
Erladigung aller Formalitäten	BESTATTUNGSHAUS SALOMON
Ausführung sämtlicher Dienstleistungen	Trauerrednerin: Doreen Salomon
Tag und Nacht erreichbar	Chausseestr. 87 • 17321 Löcknitz ☎ (039754) 20 252

GESUCHT – GEFUNDEN



Benno sucht ein Zuhause

Der ca. 1997 geborene Pudelmix hat eine ganz traurige Geschichte hinter sich. Sein Herrchen verstarb und er konnte bei der netten Frau, die ihn erst einmal nahm, auch nicht bleiben. Benno suchte lange nach seiner verlorenen Familie und braucht dringend wieder liebe Menschen, denen er sich anschließen kann. Er verträgt sich sehr gut mit Hunden und Katzen, ist stubenrein und kann auch mal allein bleiben. Ein ruhiger Zweithund wäre auch angenehm, aber viel Gemeinsamkeit mit seinem Menschen ist die Hauptsache für Benno. Als er zu uns kam, litt er durch sein beidseitiges Blutohr an einer schweren Ohrenentzündung. In den Ohren stellte der Tierarzt gutartige Geschwüre fest, die im Februar 2008 entfernt wurden. Der kleine Kerl hört aber trotzdem gut und hat alles ganz tapfer überstanden.

Wir vermitteln Benno aufgrund seines Alters auch gern auf eine Pflegestelle.

Fragen zu Benno beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Tel.-Nr.: 039606/20597.

Öffnungszeiten täglich von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

SPORTNACHRICHTEN

21. internationales Jugendfußballturnier

Das 21. internationale Jugendfußballturnier der D-Jugend am 1. Mai in Penkun war wieder ein voller Erfolg für den Veranstalter, den Penkuner SV „Rot-Weiß“. Um 10.00 Uhr wurde mit dem Einmarsch der Mannschaften, angeführt von der Schalmeikapelle Penkun, der Tag eröffnet. Turnierleiter Ingo Hopp und Bürgermeister Bernd Netzel wünschten den einzelnen Teams viel Erfolg. Die 800 Besucher sahen wieder einen reibungslosen Turnierablauf und qualitativ hochwertige Fußballspiele der D-Jugendmannschaften. In der Staffel 1 setzten sich TeBe Berlin und Eisenhüttenstädter FC Stahl in den Vorrundenspielen durch. Pokalverteidiger Union Berlin belegte souverän in der Staffel 2 nach der Vorrunde den 1. Platz. Als zweite Mannschaft in dieser Staffel qualifizierte sich der 1. FC Neubrandenburg für das Halbfinale.

Im Halbfinale gewann TeBe mit 2:0 gegen Neubrandenburg und Union mit 1:0 gegen Eisenhüttenstadt.

Nach dem spannenden Spiel um Platz 3, das Neubrandenburg erst mit 8:7 nach 9-Meter-Schießen gewann, sahen die Zuschauer im Finale eine überlegende TeBe Mannschaft. Der 3:0 Erfolg über Union wurde mit einer spielerischen Meisterleistung erzielt.

Bei der anschließenden Siegerehrung, die von Frau Schulz und Herrn Riemer von der Sparkasse Uecker-Randow vorgenommen wurde, strahlten alle teilnehmenden Spieler, da jeder eine Erinnerungsmedaille erhielt. Beste Torhüter des Turniers wurden Felix Gutt (VfB Anklam) und Jerome Reiche (Hafen Rostock). Als beste Spieler des Turniers erhielten Marc Brüllke (EFC Stahl) und Leart Ardullahu (TeBe) die Pokale. Vadim Rogge (EFC Stahl) war mit sieben Toren der beste Torschütze des Turniers. Das 9-Meter-Schießen gegen den Penkuner A/Jugendtorwart Philipp Walter gewann bei der D/Jugend Christopher Lindner (Heinersdorfer SV) und bei der F/Jugend Ronny Schulz (Penkuner SV).

Das 4er Turnier der F/Jugend gewann Walcz vor Stettin, Löcknitz und Penkun.

Durch das umfangreiche Rahmenprogramm war die Veranstaltung in vielerlei Hinsicht ein gelungener Tag.

Der Penkuner SV bedankt sich bei allen Sponsoren und ehrenamtlichen Helfern für die große Unterstützung ohne die sicher vieles nicht möglich gewesen wäre.

Staffel 1

1. TeBe Berlin 11	15:2
2. EFC Stahl 11	11:3
3. Albor Walcz 8	10:6
4. VfB Anklam 6	1:2
5. Penkuner SV 4	3:7
6. Heinersdorfer SV 0	0:20

Staffel 2

1. Union Berlin 15	10:12
1. FC Neubrandenburg 9	6:2
3. Ostuckermark Auswahl 9	5:3
4. Pogon Stettin 6	4:6
5. Hafen Rostock 3	2:7
6. R/W Prenzlau 3	1:9

Halbfinale

TeBe Berlin – 1.FC Neubrandenburg	2:0
Union Berlin – EFC Stahl	1:0
3. Platz: 1. FC Neubrandenburg – EFC Stahl	8:7 n. 9 m

Finale

TeBe Berlin – Union Berlin 3:0

Endstand

1. TeBe Berlin	7. Pogon Stettin
2. Union Berlin	8. VfB Anklam
3. 1. FC Neubrandenburg	9. Penkuner SV
4. EFC Stahl	10. Hafen Rostock
5. Albor Walcz	11. R/W Prenzlau
6. Ostuckermark Auswahl	12. Heinersdorfer SV

Jugendreitertag in Brzozki/Polen

Am 17.05.08 fand der alljährliche Jugendreitertag in Brzozki/Polen statt. Die jungen Reiter des Reit- und Fahrvereins Bismarck-Tanger waren dort vertreten und traten in verschiedenen Disziplinen an. Trotz starker Konkurrenz konnten bei den Wettkämpfen überwiegend vordere Plätze belegt werden.

**E-Dressur:**

3. Platz Nicole Spiegel, Note 6,1 auf „Fabius“

A-Dressur:

2. Platz Nicole Spiegel auf „Fabius“
3. Platz Anne Schenkowitz auf „Sammy“

Einfacher Reiterwettbewerb mit Galopp:

1. Platz Julia Schäfer, Note 6,2 auf „Oscar“
2. Platz Lea Harke, Note 6,0 auf „Lucy“
3. Platz Lara Jordan, Note 5,9 auf „Gingina“



Weitere Ehrenpreise erhielten Patrick Behr, Lina Jordan, Inga Lal, Olga Zminczuk, Sakura Yagami, Anne Schenko-

witz, Lara Jordan, Lea Harke, Stina Wittig, Marta Kolochiejska, Nicole Spiegel und Nocole Gruhlke.

Durch die Voltigierer des Reitvereins Bismark-Tanger wurde unter großem Beifall ein Showprogramm vorgeführt. So wurde diese Showgruppe schon zum nächsten Reitturnier in Bartoczewo/Polen gebucht.

Am 21.06.2008 findet der nächste internationale Kinder- und Jugendreitertag vom Reit- und Fahrverein Bismark-Tanger in Hohenfelde statt. Neben den Wettkämpfen wird auch ein Showprogramm gezeigt. Für das leibliche Wohl wird vor Ort gesorgt. Anmeldungen sind bei der Reitrainerin Conny Brauer möglich.

Hans-Jürgen Schäfer



Im Anschluss liefen alle Teilnehmer eine Ehrenrunde um den Sportplatz an der Gerhard-Eisler-Turnhalle.

Nachdem nun alle Muskeln erwärmt waren, erhielten alle Kinder einen Laufzettel. Nun hieß es, sich an acht verschiedenen Stationen im sportlichen Miteinander auszuprobieren und zu beweisen, wie fit jeder ist.

Ob beim Bauch- und Beinmuskeltraining, sowie bei Geschicklichkeit und Schnelligkeit oder auch beim Tauziehen und Weitsprung, an allen Stationen feuerten die Erzieher ihre kleinen und großen Schützlinge an und gaben ihnen Unterstützung. Nachdem alle Kinder, Eltern und Großeltern die Stationen absolviert hatten, stärkten sie sich bei einer Grillbratwurst oder bei frisch gebackenen Waffeln und Getränken.



Um 11.30 Uhr wurde das Fußballspiel durch unseren Erzieher Herrn Lejeune angepfeifen. Die Mannschaften wurden aus Kindergarten- und Hortkindern zusammengestellt. Als Ansporn galt: das Gewinnerteam tritt im Anschluss an die Erziehermannschaft an. Gesagt, getan! Nun hieß es für die Erzieher, ihre Kondition und Geschicklichkeit im Fußballspiel unter Beweis zu stellen.

Es war ein spannendes Spiel, in dem auch zwei gelbe und eine rote Karte für das Erzieherteam gezeigt wurden. Das Spiel endete 1:1 und somit kam es zum 9-Meter-Schießen. Letztendlich gewannen die Kinder, denen wir noch mal ganz herzlich zu ihrem Erfolg gratulieren. Die Erzieher kamen zur Erkenntnis, sich auf das nächste Spiel mit ein paar Übungsstunden besser vorzubereiten.

Ein schöner Nachmittag mit viel Spaß und Freude wäre bei allen nicht so schön geworden, wenn da nicht die freundliche Unterstützung durch unsere Eltern sowie durch Frau Bose, Frau Sprenger und Frau Lorenz vom SV Einheit Löcknitz e.V. Sektion Knirpsensport gewesen wäre. Wir bedanken uns noch mal ganz herzlich bei Ihnen.

Jacqueline Moll, Erzieherin

Die Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e.G. vermietet:

Dreiraumwohnung

Chausseestraße 15, 4. OG, 65,62 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 244,78 €

Betriebskostenvorauszahlung: 121,00 €

Chausseestraße 15, 3. OG, 65,62 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 246,55 €

Betriebskostenvorauszahlung: 145,00 €

Chausseestraße 16, 4. OG, 59,57 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 231,14 €

Betriebskostenvorauszahlung: 124,00 €

Straße der Republik 34, 4. OG, 59,57 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 245,75 €

Betriebskostenvorauszahlung: 109,56 €

Vierraumwohnung

Chausseestraße 17, 4. OG, 70,50 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 271,07 €

Betriebskostenvorauszahlung: 106,41 €

Abendstraße 20, 4. OG, 73,16 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung

Grundmiete: 254,50 €

Betriebskostenvorauszahlung: 130,11 €

Interessenten können sich telefonisch unter (039754) 51 440 und 0171-42 53 110 oder persönlich in der Abendstraße 22 bei Herrn Ebert melden.

Familienportfest unter dem Motto: „Fit wie ein Turnschuh“

Am 24.05.2008, an einem sonnigen Tag, hieß es für die Kinder mit ihren Eltern sowie für die Erzieher der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz: „Wer ist fit wie ein Turnschuh?“ Wie in jedem Jahr veranstaltete die Kita zusammen mit den Übungsleitern des SV Einheit Löcknitz e.V., Sektion Knirpsensport, ein Familienportfest.

Zuerst begrüßte Frau Olbert alle Mädchen und Jungen sowie die Eltern oder auch Großeltern mit einem lautstarken „Sport frei!“. Im Anschluss wurde sich mit einem fröhlichen Bewegungsspiel, in dem der Hampelmann „Konradus Knipperdottel“ alle zum Mitmachen animierte, erwärmt.

Auch die „Mini Dancers“ des SV Einheit Löcknitz e.V. unter der Leitung von Frau Bose zeigten uns allen, wie man sich mit Tanz und Bewegung fit halten kann.

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Ein gelungenes Sommerfest

Zum bekannten Projekt „Wir in Mecklenburg-Vorpommern-Fit und sicher in die Zukunft“ gab es für die Schülerinnen und Schüler der Randow-Schule Löcknitz (Schule zur individuellen Lebensbewältigung) am 27. Mai 2008 ein Sommerfest.

Es stand ganz im Zeichen gegen die Gewalt. Damit es auch Spaß macht, haben die Organisatoren Bettina Butterbrodt, Lehrerin der Mittelstufe und Chris Gombert, Erzieherin, einige interessante Gäste eingeladen.

Auf dem Gelände der Freilichtbühne Löcknitz konnten sich alle frei bewegen. Nach der Begrüßung und Bekanntgabe der einzelnen Stationen gab es erst für alle eine Vorführung der Zollhunde. Dann durften sich die Schüler auf die Stationen verteilen.

So erhielten sie beispielsweise einen Pass mit ihren Fingerabdrücken, an einer weiteren Station wurde die Arbeit eines Zollhundes theoretisch und praktisch gezeigt.

Für viele Jungen und Mädchen war es spannend, als es um Rauschgift, Betäubungsmittel- und Arzneimittelmissbrauch ging.

Zur Stärkung aller hatte die AOK einen Stand mit gesunden Getränken und passendem Material aufgebaut. Wenn es an den Stationen eng wurde, dann konnte man sich auch noch mit kleinen Sport- und Spielgeräten selbst beschäftigen. So kam keine Langeweile auf.

Zum Abschluss des gelungenen Vormittags sahen wir von der Polizeipuppenbühne Rostock das Kriminalpräventionsstück „Haltet den Dieb“. Den Schülern wurde klargemacht, dass es sich nicht lohnt, Fahrräder zu stehlen oder mit Graffiti Gebäude zu besprühen. In den meisten Fällen findet die Polizei den Täter und der kommt nicht um eine Strafe herum.

Dieses Sommerfest war dadurch ein Fest in einer ganz anderen Art. Den Schülern, Lehrern und Erziehern hat es viel Spaß gemacht. Jeder lernte noch etwas dazu.

Für die Organisation dieses gelungen Sommerfestes bedanken wir uns recht herzlich bei dem zuständigen Zollhauptsekretär Rainer Schulze.

Liebe Eltern!!! – Ferien mal anders!

Wir wollen in den Sommerferien eine Ferienbetreuung anbieten. Es ist ein zusätzliches Angebot für Kinder, die nicht im Hort betreut werden.

Wer hat Interesse?

Unser Ferienprogramm beginnt um 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr, bei Bedarf auch länger nach Absprache.

Das Ferienprogramm beinhaltet z. B. Kutschfahrten, Museumsbesuche sowie Picknick, wir nehmen gerne Wünsche von den Kindern entgegen und freuen uns über jede Elternbeteiligung.

Der Teilnehmerbeitrag pro Woche beträgt: 25,- € inkl. Frühstück, Mittag, Vesper + Getränkeversorgung Ihres Kindes.

Betreuungsmöglichkeiten in den Sommerferien

21.07.–25.07.08	04.08.–08.08.08	18.08.–22.08.08
28.07.–01.08.08	11.08.–15.08.08	25.08.–29.08.08

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 19.06.08. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Kontakt: KBB e.V. • Familiendomizil • Kupferstraße 16 • 17328 Penkun • Tel.: 039751/69099

Polnisch lernen – 4 x schneller

Wo? im Deutsch-polnischen Gymnasium
Löcknitz

Wann? 1. September - 15. Dezember 2008

Dauer? 50 Stunden zum Preis von je 2,70 €

Informationen:

inab Rothenklempenow, Schlosstraße 2

Telefon: 039744 50411

schloss@rothenklempenow.de

oder

Telefon: 0048 602 47 1619

lidiadpl@web.de

inab

Unternehmen für Bildung

INFORMATION

Häufige Irrtümer im Strafrecht

Rechtsanwalt Andreas Martin, Löcknitz

Irrtum Nr. 1:

„Auf Ladung der Polizei muss ich als Beschuldigter zum Vernehmungstermin erscheinen.“

Stimmt nicht! Der Beschuldigte muss weder zum Termin erscheinen, noch müsste er eine Aussage machen. Darauf – auf die fehlende Verpflichtung zum Erscheinen – wird aber in der Ladung nicht hingewiesen, so dass viele Bürger glauben, sie müssten den Termin zwingend wahrnehmen. Anders verhält es sich bei Ladungen zur Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft oder dem Ermittlungsrichter. Hierfür gibt es eine gesetzliche Regelung, so dass eine Pflicht der Ladung zu folgen, besteht.

Irrtum Nr. 2:

„Im Strafverfahren bekommt man als Angeklagter Prozesskostenhilfe.“

Prozesskostenhilfe gibt es beim Strafverfahren nicht. Es gibt aber die Möglichkeit, dass ein Pflichtverteidiger bestellt wird, der dann von der Staatskasse bezahlt wird. Dies geschieht häufig auch ohne, dass dies beantragt wird.

Irrtum Nr. 3:

„Jeder Angeklagte hat Anspruch auf einen Pflichtverteidiger.“

Falsch! Ein Fall für die Pflichtverteidigung liegt im Normalfall nur bei schweren Straftaten (sog. „Verbrechen“) oder bei schwieriger Sach- oder Rechtslage vor.

Irrtum Nr. 4:

„Bei der ersten Straftat gibt es immer nur Bewährung.“

Ob eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird, hängt unter anderem davon ab, ob zu erwarten ist, dass keine weiteren Straftaten mehr begangen werden. Die Juristen sprechen von einer sog. Sozialprognose. Fällt diese negativ aus, so wird häufig eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung ausgeurteilt. Vorstrafen spielen hier aber eine große Rolle. Ein völlig unbestrafter Täter wird im Normalfall, z. B. bei Verurteilung wegen Diebstahls oder Körperverletzung, „nicht hinter Gitter“ müssen. Ohnehin wird in den meisten Fällen bei Ersttätern im „leichten und mittleren Kriminalitätsbereich“ eine Geldstrafe verhängen.

Irrtum Nr. 5:

„Wenn ich als Zeuge bereits meine Aussage bei der Polizei gemacht habe, muss ich nicht nochmals diese Aussage vor Gericht wiederholen.“

Dieser Irrtum fällt bei fast jeder Strafrechtsverhandlung mit Zeugenvernehmung auf. In der Hauptverhandlung – so nennt man den Gerichtstermin im Strafverfahren – müssen

Zeugen komplett wiedergeben was sie, z. B. im Zusammenhang mit der möglichen Straftat gesehen haben. Ein Verweis darauf, man habe ja alles schon der Polizei gesagt, reicht nicht, denn das Gericht muss sich einen direkten Eindruck vom Zeugen und von dessen Aussage verschaffen. Kann sich der Zeuge nicht mehr an alles erinnern, so wird ihm im Normalfall als Gedächtnisstütze seine Aussage bzw. Teile davon vorgelesen und gefragt, ob er sich jetzt erinnert. Wenn nicht, dann wird man im Normalfall die Aussage nicht berücksichtigen können; eine Verlesung der früheren Vernehmung ist nur in Ausnahmefällen statthaft.

		Bestattungshaus Jörg Brüssow
Erd-, Feuer- und Seebestattungen		Tischlermeister
Särge, Urnen, Ausstattungen		Lange Straße 27
Überführung im In- und Ausland		17328 Penkun
Erdelgung aller Formalitäten		Tel.: (039751) 61 952, 60 280

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

14.06.	13.00 Uhr	Traditionstreffen Fußball, Sportplatz Penkun
14.06.		Straßenfest Grünz
14.06./15.06.	10.30 Uhr	Rossower Musikfest
17.06.	19.30 Uhr	Orgelkonzert (Kantor M. Schulze) Kirche Grünz
21.06.		2. 70er- & 80er-Jahre-Party in Mewegen
21.06.		Fischerfest am Haussee in Rothenklempenow
21.06.		Chorkonzert in Boock
22.06.	09.30 Uhr	Kreistour Ueckermünde – Löcknitz Busfahrt, Heimat- und Burgverein
28.06.	10.00 Uhr	Dorffest Gutshaus Lebehn
28.06.		Tanz in Boock
05.07.	19.00 Uhr	Lange Museumsnacht, Museum Penkun
05.07.		Old Socks Turnier in Rothenklempenow
06.07.	09.30 Uhr	Sommerwanderung Schillerbach, Heimat- und Burgverein
12.07.	14.00 Uhr	Neptunfest Schuckmannshöher See
13.07.	09.30 Uhr	Radtour zur Battinsthaler Kapelle, Heimat- und Burgverein
19.07.	19.30 Uhr	Posaunenquartett „Opus 4“ Leipzig
19.07.		Neptunfest in Blankensee
20.07.	19.30 Uhr	Konzert mit dem „Penkuner Singkreis“, Stadtkirche Penkun
26.07.		Fußballturnier in Boock
02.08.	08.00 Uhr	Strandfest Löcknitz
02.08.	10.00 Uhr	Sportfest Krackow
02.08.		Sport- und Dorffest in Mewegen
04.08.	19.30 Uhr	Orgelkonzert (Kantor M. Schulze), Stadtkirche Penkun
09.08.	10.00 Uhr	33. Rothenklempenower Bauernmarkt
09.08.	10.00 Uhr	Dorffest Hohenholz
16.08.		Tanz in Boock
22.–24.08.		35. Reit- und Springturnier in Plöwen, wieder mit dabei: die Hochseilartisten Geschwister Weisheit
23.08.		Dorffest Pampow
30.08.		Erntefest Blankensee

Achtung! **Flohmarkt in Mewegen** mit anschließendem Tanz ist vom 12.07.2008 auf den **05.07.2008** vorverlegt!

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 22. Juli 2008 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

VEREINE – VERBÄNDE – VERANSTALTUNGEN

Aus dem Einsatzgeschehen der Feuerwehr Löcknitz

Verkehrsunfall B-104 bei Bismark

Am 03.04.2008 gegen 11.20 Uhr wurde die Feuerwehr Löcknitz zu einem schweren Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person alarmiert. Mit hydraulischem Rettungsgerät musste die Person aus dem Fahrzeugwrack befreit werden. Die Bundesstraße 104 Bismark-Löcknitz war für drei Stunden voll gesperrt. Nach der Rettung wurde der Schwerverletzte mit dem Rettungshubschrauber in eine Neubrandenburger Klinik geflogen. Mit im Einsatz waren die FFW Plöwen, Rettungswagen Löcknitz, Notarzt Glasow, der ADAC Rettungshubschrauber Christoph 48 sowie diverse Kräfte der Landes- und Bundespolizei.



Einsatz 20, Verkehrsunfall B-104 Bismark

Einsatzübung im Gewerbegebiet Löcknitz

Eine Einsatzübung führten die Kameraden der Löcknitzer Wehr am Fr. 16.05.08 um 18.55 Uhr zusammen mit den Rossowern auf dem Gelände des ehem. Holzwerkes durch. Zu der Übung rückten die FFW Löcknitz mit 19 Kameraden, dem Einsatzleitwagen, Tanklöschfahrzeug, Löschfahrzeug und Tragkraftspritzenfahrzeug sowie als Nachschubkräfte die FFW Rossow mit einem TSF und sechs Kameraden aus. Bei der Übung sollten die Objektbesonderheiten wie z.B. die Photovoltaikanlage, die Löschwasserentnahmestellen kennen gelernt und das Zusammenwirken der einzelnen Kräfte geübt werden.



Einsatzübung

Wohnhausbrand in Gellin

In der Nacht zum Freitag, dem 23.05.08 um 1.57 Uhr wurden die Feuerwehren aus Löcknitz, Bismark und Ramin zu einem Wohnhausbrand in Gellin gerufen.

Beim Eintreffen der Wehren brannte der Dachstuhl des Wohnhauses bereits in voller Ausdehnung. Die Wehren Rossow, Boock, Grambow und Pasewalk wurden daraufhin nachalarmiert. Menschen kamen nicht zu Schaden. Insgesamt waren 14 Feuerwehrfahrzeuge mit 66 Einsatzkräften vor Ort.

Noch in der Nacht hatte die Kriminalpolizei erste Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen. Die Löscharbeiten dauerten bis 6.30 Uhr an.



Einsatz 26, Wohnhausbrand in Gellin

Gefahrgutausbildung

Am 24.05.2008 nahmen Kameraden unserer Wehr zusammen mit Penkuner Kameraden als Teil des Gefahrgutzuges des Landkreises Uecker-Randow an einer Ausbildung bei der Werkfeuerwehr der Bayer-Schering-Pharma Werke in Berlin teil. Mit Chemieschutzanzügen wurde an mehreren Stationen das Abdichten und Umpumpen von Gefahrstoffen durchgespielt.



Werkfeuerwehr Bayer-Schering-Pharma Werke, Kamerad Tobias Schmidt und Felix Krüger beim Abdichten von Rohrleckagen

Lautstark ...

... ging es am Samstag dem, 3. Mai in Rossow los.

Die Feuerwehrleute unseres Amtsbereiches trafen sich zum 4. Amtsfesttag. Die Gastgeber der FFW Rossow hatten alles gut vorbereitet.

Begonnen hatte der Tag mit einem Ummarsch durch den Ort. Dieser wurde von der heimischen Schalmeienkapelle begleitet. Der zweite Kreisbrandmeister Kamerad Stange lobte die hervorragende Beteiligung am Ummarsch.

Während eines Appells eröffnete die Amtsvorsteherin Frau Reim offiziell den Tag. Pastor Bohl brachte mit einigen besinnlichen Worten etwas Ruhe in die angespannten Wettkämpfe. In seiner Andacht würdigte er den Sankt Florian als Schutzpatron der Feuerwehrleute und dankte allen Kameraden für ihren Einsatz.

Anschließend begannen die Wettkämpfe. Es wurden die Schnellsten in der Disziplin Löschangriff gesucht. Hier gab es 10 Punkte pro gestarteter Mannschaft für den Sieger, für die weiteren Plätze jeweils um 10 fallend. Des Weiteren mussten drei Knoten in einer Vorgabezeit gemacht und 20 theoretische Fragen beantwortet werden. Dafür wurden jeweils fünf Punkte vergeben. Die Höchstpunktzahl lag somit bei 285 Punkten, denn es starteten 17 Mannschaften.

Darunter war eine Frauengruppe aus Wollin/Friedefeld. Des Weiteren eiferten drei Jugendmannschaften um den Pokal des Ehrenamtswehrlführers. Für sie gab es die gleichen Disziplinen.

Vier Kameradinnen bewiesen im Stationswettkampf ihre feuerwehrtechnischen Fähigkeiten. Der Veranstaltung

wohnten Vertreter des Landratsamtes, die Führung des Kreisfeuerwehrverbandes sowie einige Bürgermeister des Amtsbereiches bei.

Ich danke allen Gästen für ihre Teilnahme sowie ihren Einsatz für die Wehren.

Zum Gelingen der Veranstaltung trugen nicht zuletzt die fleißigen Frauen aus Rossow am Kuchenstand, die tolle Besetzung der Gulaschkanone der FFW Penkun sowie die Mitarbeiter der Gaststätte Zauberwald bei. Sie alle haben uns mit hervorragendem Essen und Getränken verwöhnt. Dafür ein großes Dankeschön von mir.

Im Ergebnis der Wettkämpfe lagen die Frauen und Männer aus Boock und Wollin/Friedefeld vorn. Sie nahmen alle Pokale mit in Ihre Wehren.

Auch die Jugendfeuerwehr aus Wollin/Friedefeld siegte. Ich bedanke mich auf diesem Wege beim Wehrlführer aus Rossow, Kameraden Uwe Werth und seinen Kameraden, allen Kampfrichtern aus den Feuerwehren sowie bei Frau Ziemann aus der Amtsverwaltung in Löcknitz für die geleistete Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Tages.

Zu erwähnen bleibt noch, dass die Rossower Kameraden mit diesem Tag auch das 85-jährige Jubiläum ihrer Wehr begingen. Dazu meinen herzlichsten Glückwunsch.

Ich wünsche den Kameraden in Rossow und auch allen anderen Feuerwehrleuten eine einsatzarme Zeit und stets eine gesund Heimkehr.

Karsten Klinkenberg, Amtsbrandmeister

Amtswehrlführer des Amtes Löcknitz-Penkun

Gesamtauswertung der Wettkämpfe zum 4. Amtsfesttag am 03.05.08 in Rossow

	Punkte Löschangriff	Punkte Fragen	Punkte Knoten	Gesamtpunktzahl	Platz
Löcknitz	110	100	15	225	7
Bergholz	70	90	10	170	11
Rossow	30	100	10	140	15
Boock	160	95	10	265	2
Blankensee	50	100	15	165	12
Grambow	100	1000	15	215	8
Ladebthin	140	90	15	245	4
Plöwen	150	100	15	265	3
Bismark	20	95	15	130	16
Rothenklempenow	120	95	10	225	6
Wollin/Friedefeld	170	100	10	280	1
Grünz/Radewitz	90	100	15	205	9
Sommersdorf	40	95	5	140	14
Storkow	10	90	10	110	17
Glasow	130	100	15	245	5
Krackow	60	95	5	160	13
Wollin/Friedefeld Frauen	80	100	15	195	10
Maximum	170	100	15	2	

Stationswettkampf der Kameradinnen:

4. Platz Ramona Eschert FFW Glasow 94 Punkte

2. Platz Peggy Schröder FFW Boock 101 Punkte

3. Platz Ulrike Thiele FFW Boock 100 Punkte

1. Platz Henny Lesener FFW Boock 117 Punkte

Wettkampf der Jugendfeuerwehren:

	Punkte Löschangriff	Punkte Fragen	Punkte Knoten	Gesamtpunktzahl	Platz
Storkow	20	100	15	135	2
Wollin/Friedefeld	30	95	14	140	1
Löcknitz/Rossow	10	100	10	120	3

K3 Ingenieurbüro Kutter

Photovoltaikanlagen
Erneuerbare Energien
Baubetreuung
Energieberatung

Dipl. Ing. (FH)
Christoph Kutter
Merkin 19
17326 Brüssow
Tel.: 039742-89000
Fax: 039742-89002
Mobil: 0176-20982691
E-mail: k3boot@aol.com

Wussten Sie schon?
Photovoltaikanlagen arbeiten aufgrund der gesetzlichen Einspeisevergütung nicht nur kostendeckend, sondern erwirtschaften in unserer Region sogar einen erheblichen Überschuss. Wir informieren und beraten Sie gern! Referenzanlagen vorhanden!

10. Chorkonzert in Boock

Es ist wieder so weit. Der Johannestag steht bevor und damit unser Chorkonzert. In diesem Jahr findet es zum 10. Mal statt. Wir laden Sie, liebe Leser, dazu am 21. Juni 2008 um 13.30 Uhr in die evangelische Kirche in Boock ein. Der Beginn wird eine kurze Andacht sein. Gastchöre sind der Dorfchor Jatznick, der Männerchor Ferdinandshof und der Frauenchor Löcknitz. Außerdem umrahmt der Posaunenchor der evangelischen Kirche dieses Chorkonzert musikalisch. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag. Die Dörpschaft lädt traditionell im Anschluss alle Sänger und Gäste zu einer Kaffeetafel in den Saal der Gaststätte „Zur Goldtonne“ ein.

Peuker,
Dörpschaft Boock

Modenschau im Bürgerhaus

Am 5. Mai 2008 war der Seniorentreff im Bürgerhaus sehr gut besucht. Frau Knop, Leiterin des Arbeitslosentreffs in Löcknitz, hatte wie schon öfter zu einer Modenschau mit anschließendem Verkauf eingeladen. Frau Fritzsche, Mitarbeiterin des Textilhandels Bernd Uhlig in Chemnitz, war mit einem Transporter, voll gepackt mit den aktuellsten Bekleidungsmodellen, angereist. Dieser Textilhandel, ein reines „Ossiunternehmen“ mit ca. 20 Mitarbeitern, agiert deutschlandweit und in Österreich, war schon öfter in Löcknitz präsent und kann auf ein erfolgreiches 16-jähriges Bestehen zurückblicken.



Die Veranstaltung begann mit einer Kaffeetafel, natürlich selbst gebackenem Kuchen von den Mitarbeitern des Arbeitslosentreffs. Als interessierten Zuschauer konnte Frau Knop den stellvertretenden Bürgermeister Horst Heiser begrüßen.

Um die schönen Sachen, wie Blusen, Röcke, Hosen und T-Shirts, professionell vorzuführen, waren nicht etwa Heidi Klum oder Claudia Schiffer verpflichtet worden – nein – das machten echt' Löcknitzer Mädels und nicht zum ersten Male. Renate Schulz, Doris Adian, Viola Reisener und Christa Ellmann präsentierten die schönen Sachen in einer natürlichen und gekonnten Art.

Frau Fritzsche moderierte, machte nicht nur Angaben zu Material und Preis, sondern gab noch wertvolle Tipps – was steht mir, was nicht!

Nach der Modenschau konnten die Sachen begutachtet, anprobiert und gekauft werden, wovon die Besucherinnen regen Gebrauch machten.

All denen, die zum Gelingen dieses unterhaltsamen Nachmittags im Löcknitzer Bürgerhaus ihren Beitrag leisteten, unseren herzlichsten Dank!

Der Arbeitslosentreff Löcknitz

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Hiermit möchten wir alle Frankreichfahrer zur nächsten Zusammenkunft am 19. Juni 2008 um 19.00 Uhr in das Amtsgebäude in Penkun einladen.

Wir wollen uns über den Verlauf der Fahrt und das in Frankreich stattfindende Programm unterhalten. Es wäre wünschenswert, wenn von jeder Familie jemand kommen würde.

Sollte jemand verhindert sein, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung an

Herrn Buchholz Tel.: 60706
Herrn Netzel Tel.: 60423
Frau Prignitz Tel.: 60264

Käthe Prignitz,
Clubvorstand

Litha Mittsommer Sommersonnenwende vom 20. bis 23.06.2008

Im Freilichtmuseum Penkun

Ein Buntes Programm mit:

- Ponyreiten
- Kinderspiele
- Kinderdisco
- alte Handwerkstechniken
- Heidnische Bräuche, usw.
- ab 18.00 Uhr Tanz mit Livemusik
- für das Leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Bratwurst, Grillgut und vielen Getränken gesorgt



Beginn: 14.00 Uhr
Ende: nach Mitternacht
Eintritt: Kinder bis 14 Jahre, frei
Erwachsene: 3,00 €

6. Rossower Musikfest 14.–15.06.2008

Im Festzelt auf dem Rossower Sportplatz

Sonnabend, 14.06.08

10.30–12.30 Uhr	Musikalischer Frühschoppen
13.30–14.00 Uhr	Großer Festumzug aller Vereine
14.30 Uhr	Offizielle Eröffnung des Musikfestes
14.45–18.00 Uhr	Schauauftritte aller Vereine im Festzelt
19.00–00.30 Uhr	Große Festzeltparty – Stimmung Non Stop
00.30–04.00 Uhr	Disco

Sonntag, 15.06.08

10.00–14.00 Uhr	Verabschiedung der Vereine mit musikalischem Frühschoppen
-----------------	---

Teilnehmer des 6. Musikfestes

Schalmeienkapelle der FFW Malchin, Schalmeienkapelle „Zum Fuchsgrund“ Petershagen, Schalmeienzug Wiesensteig, Schalmeienkapelle Penkun e.V. der Freiwilligen Feuerwehr, Lübecker Freibeutermucke, Spielmanszug der Bugenhagenschule Schleswig, Schalmeienmusikanten Neugernsdorf, Schalmeienkapelle des SC „Eintracht“ Rossow e.V., Tanzpaar Philipp und Nadine

Eintritt Sonnabend 14.06.08

Erwachsene	5,00 €
Kinder 8–14 Jahre	3,00 €
Kinder bis 7 Jahre	frei

Eintritt Sonntag 15.06.08

Erwachsene	2,00 €
Kinder bis 14 Jahre	frei

Das Mitbringen von Hunden auf das Festgelände ist nicht gestattet.



Tag der offenen Tür – auf dem „Weg der Sonne“

Der Landfrauenverein Uckermark e.V. führt in diesem Jahr mit seinen Mitgliedern aus dem Landkreis Uckermark und aus dem Landkreis Uecker-Randow mit der Initiative „Weg der Sonne“ wieder einen Tag der offenen Tür durch.

Am Sonntag, dem **15. Juni 2008** in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr öffnen folgende Standorte die Türen zu Gesprächen zu folgenden Schwerpunkten.

Biene

Wissenswertes rund um die Biene

Standort: Ortsteil 17328 Storkow bei Penkun, Mühlenweg 3, Familie Petra Mielke



Kräuter

Duftpflanzen und Kräuter, Standort: Hof Vogelsang Nr. 103, Vogelsang bei 17291 Schmölln, Familie Mirko Wersin

Holunderspezialitäten

Alles rund um den Holunder, Standort: 17291 Schenkenberg, Ortsteil Ludwigsburg, Dorfstraße 6, Familie Gerlind Korb



Erholung

Erholung und Entspannung im eigenen Garten, Standort: 17291 Prenzlau, Gartenanlage Sonneneck an den Bahnleisen, Familie Bärbel Schünemann

Gleichzeitig werden Sie an allen geöffneten Standorten über die ganzjährige Arbeit des Landfrauenvereins Uckermark informiert.

Kontakt: Landfrauenverein Uckermark e.V., OT Ludwigsburg Nr.06, 17291 Schenkenberg
Tel: 0172/1000632, www.landfrauen-uckermark.de.
info@landfrauen-uckermark.de



Auf den Spuren des Bibers – zu Fuß (Naturwacht)

jeden Dienstag vom 6. Mai bis 28. Oktober 2008

Treffpunkt: Rochow (bei Ueckermünde)

Beginn: 14.00 Uhr

Führung durch die Altwarper Binnendünen (Naturwacht)

(Naturwacht)

jeden Mittwoch vom 7. Mai bis 1. Oktober 2008

am 23.07. und 20.08. Grat-Wanderung mit dem Förster zwischen Landeskultur und Verwaltung

Treffpunkt: Altwarper Hafen, Tourismusinformation

Beginn: 10.00 Uhr

Auf den Spuren des Bibers – mit dem Kanu (Naturwacht)

(Naturwacht)

jeden Mittwoch vom 7. Mai bis 24. September 2008

Treffpunkt: Uwes Bootsverleih, Ueckermünde, Kastanienallee

Beginn: 17.00 Uhr oder 19.00 Uhr

Hinweis: Voranmeldung notwendig, Tel.: 039771/44108

Radwanderung Ueckermünder Heide

jeden Mittwoch 09.07., 23.07., 06.08. und 20.08.2008

Treffpunkt: Tierpark Ueckermünde

Beginn: 10.00 Uhr

Fahrradtour entlang der Küste und durch den Wald nach Christiansberg

Donnerstag 03.07., 17.07., 31.07., 14.08. und 28.08.2008

Treffpunkt: Ueckermünde, Speicher am Bollwerk

Beginn: 10.00 Uhr

Hinweis: Voranmeldung notwendig bis Mittwoch, Tel: 039779/21719

Weitere interessante Tipps

- Historische Radtour in die wunderschöne Heide Landschaft
- Besuch eines Hobby-Gartens in Eggesin
- Kranichführungen
- Besuch der Forstsamendarre Jatznick
- Rundwanderkurs im Revier Torgelow
- Stadtführung durch Ueckermünde
- Eine Zeitreise zu Pferd
- Mit dem Fahrrad die Natur erkunden
- Führungen im südlichen Teil des Naturparks
- Besuch des Wildtierlandes

Ausführliche Informationen zu unseren Führungen finden Sie im Führungsprogramm „Natur erleben am Stettiner Haff“.

Herausgeber: Naturpark Am Stettiner Haff
Kastanienallee13 • 17373 Ueckermünde



Auf den Spuren des Bibers – mit dem Kanu

Tour ab Eggesin

jeden Donnerstag vom 17. Juli bis 28. August 2008
 Treffpunkt: Eggesin, Wasserwanderrastplatz
 Beginn: 17.00 Uhr oder 19.00 Uhr
 Hinweis: Voranmeldung notwendig bis Mittwoch,
 Tel.: 039771/44108

Führung um den Eggesiner See

jeden Freitag ganzjährig (außer August)
 Treffpunkt: Haus der Geborgenheit,
 Eggesin, Stettiner Straße
 Beginn: 09.00 Uhr
 Hinweis: Voranmeldung notwendig,
 Tel.: 03976/204047

Wanderung im Revier des Seeadlers

Sonabend 12.07., 09.08. und, 13.09.2008
 Treffpunkt: Landstraße Luckow-Ahlbeck, am Ab-
 zweig nach Christiansberg (Botani-
 scher Garten)
 Beginn: 10.00 Uhr

„Denkmale“ in Luckow

Sonabend 28.06., 19.07. und 16.08.2008
 Treffpunkt: Luckow, Dorfgemeinschaftshaus
 Beginn: 14.00 Uhr

Spaziergang durch das historische Vogelsang

Sonntag 27.07., 10.08. und 24.08.2008
 Treffpunkt: Schloss Vogelsang
 Beginn: 14.00 Uhr

Folgende Vereine bieten ebenfalls Veranstaltungen im Naturpark an:

- Förderverein für Naturschutz Arbeit Uecker-Randow-Region e.V.
- Heimat- und Burgverein Löcknitz e.V.
- „Wanderfreunde Haffküste“ e.V.
- ADFC-Kreisgruppe Oderhaff

30.08.2008 – 3. Naturparkfest & Dorffest Blankensee

10.00 Uhr Radtour und Markttreiben
 14.00 Uhr Programm und Festumzug

Die Geführten Wanderungen 2008 werden von der Naturwacht des Naturparks Am Stettiner Haff, den Natur- und Umweltführern sowie dem Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff“ e.V. durchgeführt.

Diese und weitere Angebote finden Sie unter:
www.natur-undleben-am-stettiner-haff.de.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff“ e.V.
 17367 Eggesin, Hans-Fischer-Str. 21, Tel.: 039779/29459,
 E-Mail: foev.naturundleben@gmx.de, Naturpark Am Stettiner Haff, Tel.: 039771/44108

Blutspendetermine DRK

14.08.2008, 15.30 bis 18.30 Uhr
 Penkun Seniorenheim, Am Deputantenbruch 7

16.09.2008 15.00 bis 19.00 Uhr
 Löcknitz, Grundschule, Am See 10



**SPENDE
 BLUT**
NEHM SICH ZEIT



3. Blumenfest in Penkun

Am **23.08.2008** findet von 10.00 bis 1.00 Uhr das 3. Blumenfest in Penkun auf dem Marktplatz statt.

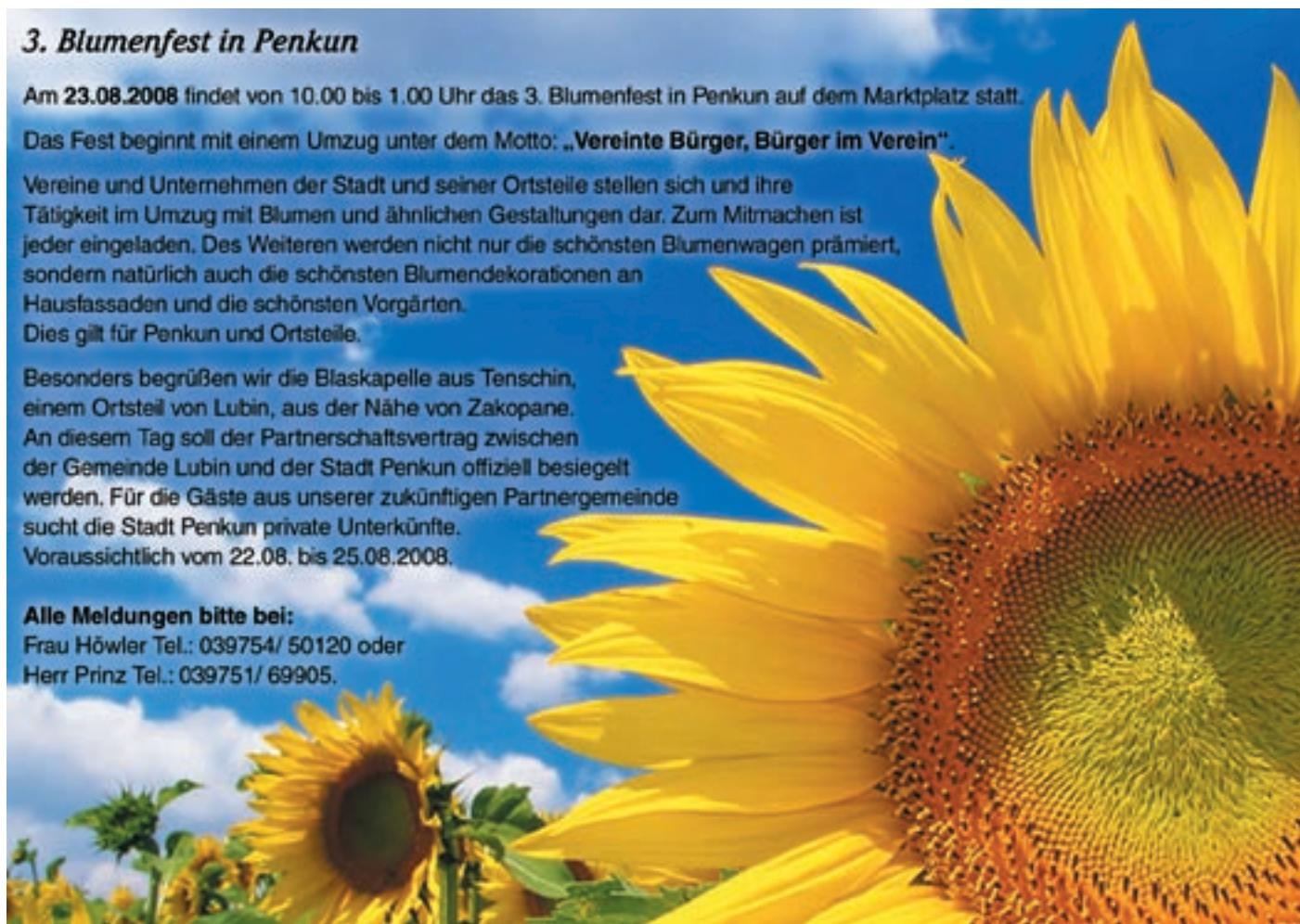
Das Fest beginnt mit einem Umzug unter dem Motto: „**Vereinte Bürger, Bürger im Verein**“.

Vereine und Unternehmen der Stadt und seiner Ortsteile stellen sich und ihre Tätigkeit im Umzug mit Blumen und ähnlichen Gestaltungen dar. Zum Mitmachen ist jeder eingeladen. Des Weiteren werden nicht nur die schönsten Blumenwagen prämiert, sondern natürlich auch die schönsten Blumendekorationen an Hausfassaden und die schönsten Vorgärten. Dies gilt für Penkun und Ortsteile.

Besonders begrüßen wir die Blaskapelle aus Tenschin, einem Ortsteil von Lubin, aus der Nähe von Zakopane. An diesem Tag soll der Partnerschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Lubin und der Stadt Penkun offiziell besiegelt werden. Für die Gäste aus unserer zukünftigen Partnergemeinde sucht die Stadt Penkun private Unterkünfte. Voraussichtlich vom 22.08. bis 25.08.2008.

Alle Meldungen bitte bei:

Frau Höwler Tel.: 039754/ 50120 oder
Herr Prinz Tel.: 039751/ 69905.



Integrationsbüros 50plus

Landkreis Ostvorpommern
Peenemünder Str. 1
17438 Wolgast
Tel.: 03836 232-279
Fax: 03836 232-294
Koserow /Wolgast
Tel.: 038375 244-53
Anklam
Tel.: 03971 2445-47
Greifswald / Gützkow
Tel.: 03834 7719-140

Job-Center Uecker-Randow

An der Küsterkaserne 9
Haus 2, 3. OG
Zimmer 417, 419, 420
17309 Pasewalk
Tel.: 03973 255-535
03973 255-590
03973 255-348
Fax: 03973 255-587

Arbeitsgemeinschaft Greifswald

Am Gorzberg Haus 10
Zimmer 305
17489 Greifswald
Tel.: 03834 513-206
03834 513-270
Fax: 03834 513-124

Landkreis Miesbach

Fachbereich 41
Arbeit und Soziales
Münchner Str. 3
83714 Miesbach
Tel.: 08025 704-466
Fax: 08025 704-380

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert im Rahmen des Programms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ bis in das Jahr 2010 bundesweit Regionalprojekte, die die Integration der über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt zum Schwerpunkt haben. Bei der Umsetzung eines Regionalprojektes arbeiten seit Januar 2008 die Sozialagentur des Landkreises Ostvorpommern, das Job-Center Uecker-Randow, die Arbeitsgemeinschaft der Hansestadt Greifswald und der Landkreis Miesbach eng zusammen. Für die Unterstützung dieses Vorhabens werden zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt. So sollen zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen für die potenziellen Arbeitnehmer und Lohnkostenzuschüsse für die Arbeitgeber vorhandene Vermittlungshemmnisse kompensieren.



www.paktan.net

Integration 50plus – Unternehmen mit Weitblick gesucht

Die Zielgruppe
ALG II-Empfänger über 50 Jahre

Das Ziel
1.000 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt

Der Prozess
Nachhaltige Integration der ALG II-Empfänger in den 1. Arbeitsmarkt durch vorherige individuelle Aktivierung
• Training 50plus • Community 50plus • Practice 50plus

Das Förderprogramm
• Qualifizierung / Übungswerkstatt • Betriebspraktikum / Praktikumsgehd
• Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber



30 Jahre Meisterjubiläum



Sonderverkauf
„30 Jahre Meister – 30 % Rabatt“
 vom 30.06.–04.07.2008 (auf alle Lagerschuhe)

Einladung
„Tag der offenen Tür“
 Sonnabend, d. 05.07.2008 Beginn: ca. 9 Uhr
 Ende: ca. 12 Uhr

Wir bieten Ihnen an diesem Tag:

- anhand von Schaustücken Erläuterungen zur Herstellung von orthopädischen Schuhen,
- Wissenswertes zum Thema Fußgesundheit, insbesondere bei Diabetes

Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.

NATÜRLICH BEQUEM
 orthopädischer Schuhhandel



DIABETES-ZERTIFIZIERTER BETRIEB

Reinhart Schmidt
 Marktstraße 60 • 17309 Pasewalk
 Tel. 03973-212256 • Fax 03973-216273

Mo-Freitag 9 – 18 Uhr
 (durchgehend) und nach Vereinbarung • Hausbesuch möglich

Natürlich bequem

(PN/GS). „Natürlich bequem“ lautet die Devise von Reinhart Schmidt, derzeit dienstältester Orthopädie-Schuhmachermeister des Landkreises, wenn er mit seinen Kunden über Schuhe spricht. „Der Schuh begleitet den Menschen ein Leben lang, gibt ihm Halt und Schutz und sorgt damit für seine Gesundheit. Und darin sollte er sich auch ein Leben lang wohl fühlen“, sagte der Meister, der in der Marktstraße seine Orthopädie-Schuhmacherei und Schuhhandel betreibt. In Greifswald und an der Fachschule in Ohrdruf/Thüringen hat Reinhart Schmidt sein Handwerk erlernt. Nach einer dreijährigen Meisterausbildung, verbunden mit einem Praktikum in der orthopädischen Werkstatt der Universität Leipzig wurde er 1978 zum Orthopädie-Schuhmachermeister ernannt. „Ich arbeitete in Greifswald als Orthopädie-Schuhmachermeister und Lehrausbilder im Dienstleistungskombinat und erfuhr, dass in Pasewalk dringend ein weiterer Orthopädie-Schuhmachermeister gesucht wird. Und da nutzte ich die Chance und eröffnete im März 1984 in den Räumen der ehemaligen Orthopädie-Schuhmacherei Jahnke am Markt meine Werkstatt“, erinnert sich der Meister, der sich inzwischen in der Marktstraße 60 etabliert hat. Seit Ende 1994 ist der Verkauf von fußgerechten Komfort-Schuhwerk, wie der Marken Berkemann, Ganter, Solidus, Highlander, Haflinger und Birkenstock, sowie eine breite Palette von Fußpflegemitteln, hinzugekommen.

„Ich fertige vorwiegend orthopädische Maßschuhe sowie Einlagen an, führe kleinere Veränderungen an Konfektionsschuhen, wie einseitige Absatzerhöhungen, durch. Spezialisiert habe ich mich auf Schuhe für Diabetiker, auf Damen-Schuhe in Extra-Weite K und M mit Komfort-Fußbett und Schuhe für orthopädische Einlagen“, sagte der Meister.

Reinhart Schmidt bietet ein spezielles Schuhprogramm für Diabetiker an, das auch für Rheumatiker durchaus geeignet ist. Es wurde von der Firma Globo-Berkemann unter dem Namen „GloboConcept“ entwickelt. „Im fortgeschrittenen Stadium haben Diabetiker durch den hohen Zucker zunehmend Schäden im Nervenbereich und bei der Durchblutung ihrer Füße. Die Folge: Sie merken keine Schmerzen mehr und haben oftmals kalte Füße. Um zu versuchen, dass sich die Schäden nicht weiter ausbreiten, wurden die extrem leichten Schuhe, mit festem Halt im Rückfußbereich, mit großem Volumen und weicher Polsterung entwickelt“, zeigte der Meister auf. Darüber hinaus arbeitet er seit einigen Jahren eng mit der Podologin Marita Kolodzik zusammen, welche die Fußpflege speziell bei Diabetikern durchführt.

„Unsere Erdung bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Sie schafft Kontakt zum Boden. Zum Leben. Unsere Füße sind dabei besonderen Belastungen ausgesetzt. Tagtäglich. Wo wir gehen und wo wir stehen. Grund genug, die Balance wiederherzustellen“, lautete das Credo von Globo-Berkemann. Und dabei hilft Ihnen Orthopädie-Schuhmachermeister Reinhart Schmidt.

250 Jahre MAN
1758-2008

Nutzfahrzeuge
Service
Bremsendienst
Ersatzteile

FAAT
Ferdinandshof

FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
Ferdinandshof GmbH
Tel. (039778) 2 89 30 • Fax 2 04 97

Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

Mandy's Nagelstudio

Inh. Mandy Fisch

ACHTUNG! Für den kommenden Sommer:
French an den Füßen – nur 15 €, hält 5-8 Wochen

W.-v. d.-Schulenburgstr. 9
17328 Penkun, Tel.: 0174-3984397

Kompostierung und Grünanlagenpflege

Frank Körner

Tel.: 03973 / 28 89 92
Fax: 039752 / 8 59 34
Handy 0151 / 11 07 94 95
Am Silo, 17309 Pasewalk

ELEKTRO hobom

17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

Besuchen Sie unser:

- Elektroreparaturen von Haushaltsgeräten, auch Kühltechnik
- Ladengeschäft mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- Elektroinstallation
- Küchenstudio

45. Strasburger Motocrossrennen am 22.06.2008

Zum 45. Mal findet das Motocrossrennen auf der Bahn in Linchenshöh statt. Seit dem Rennen im Jahre 2007 stand die Bahn fast immer unter Wasser und bot unseren Aktiven kaum Möglichkeiten zum Training, so dass auf den Strecken anderer Vereine trainiert werden musste. Erst am ersten Maiwochenende ist es gelungen, die notwendigen Erdarbeiten zu erledigen, um wieder trainieren zu können.

Am 22.06.2008 ist es dann soweit, ab 8.00 Uhr wird der Start zum 45. Strasburger Motocross zum freien Training gegeben. Nach einer kurzen Mittagspause wird durch den Schirmherr der Veranstaltung, unseren Bürgermeister Herrn Norbert Raulin, um 12.30 Uhr der Start für den ersten Lauf freigegeben.

Es werden Landesmeisterschaftsläufe in den Klassen 65 ccm, 85 ccm, 125 ccm und Clubsport ausgetragen. Mit am Start sind in diesem Jahr wieder drei Fahrer aus dem eigenen Club. Es sind der Landesmeister 2007 Erik Steinkopf – 85 ccm, Maximilian Hirsch – 85 ccm und nach längerer Pause Martin Blank – Clubsportklasse.

Zur Absicherung der Strecke am 22.06. werden noch Streckenposten gesucht. Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle des MC Touring, Tel. 039753/21665 oder 0172/3059709.

Die Versorgung ist rund um die Rennbahn abgesichert. Parkplätze stehen in ausreichender Zahl direkt neben der Rennbahn zur Verfügung. Die Motocross & Go-Kartbahn liegt direkt an der B 104 zwischen Linchenshöh und Louisfelde.

Wir laden alle Motorsport-Begeisterten zu diesen Event recht herzlich ein.

MC Touring Strasburg e. V. im ADMV

45. Motocross

Strasburger

22. Juni 2008

... das Jubiläumsrennen

Rennbahn Linchenshöh
direkt an der B104

Schirmherr:
Bürgermeister
der Stadt Strasburg (Stm.)
Norbert Raulin

Training ab 08:00 Uhr
erster Start 12:30 Uhr

MX Landesmeisterschaft
in den Klassen

- * 65 ccm
- * 85 ccm
- * 125 ccm
- * Clubsport

Veranstalter:
MC Touring Strasburg e. V.

Strasburg

OT Linchenshöh

Elektro - Mazanke**Elektroinstallation • Hausgeräte
Planung, Montage, Verkauf, Service****17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel.: (039751) 60 818****Fahrservice Roland Minow****Krankenfahrten für alle Kassen**
(Dialyse, Tragestuhl, rollstuhlgerecht)
Senioren- auch Gruppenfahrten
Flughafenshuttle**T. 0170-55 29 267**

17375 Gegensee, Dorfstr. 17 D, e-mail: roland.minow@t-online.de

Wir suchen Einfamilienhäuser!

Sie möchten verkaufen? Wir haben den Käufer für Ihr Haus.

☎ **03973 43 44 40 oder 0170 333 9749**Sparkasse Uecker-Randow
Immobilien-Service Mario Todtmann

In Vertretung der Sparkasse

DIE PARTNER
WERNER & BERGEMANN
vom Vorstand**Kfz-Meisterbetrieb**Reichenburger Weg 39, 17309 Pasewalk
Tel.: (03973) 20 27 66, Fax: (03973) 20 27 67
Mobil: 0171-83 85 770

- Abschleppdienst
- Reifenservice
- Autovermietung
- Ersatzteilverkauf + fachmännische Beratung

**Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin**

Arbeitsrecht	Familienrecht
Strafrecht	Erbrecht
Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitsrecht	

17321 Löcknitz
Chausseestraße 79

Tel.: (039754) 52 884 • Fax: (039754) 52 885

AZUBI gesucht!**Ausbildungsberuf: Kauffrau/-mann in der
Grundstücks- und Wohnungswirtschaft**Dauer: 3 Jahre; Schule: in Waren/Müritz
Beginn: 1. September 2008; Einsendeschluss: 31. Juli 2008Voraussetzungen: Kfz-Führerscheinklasse B, Realschulabschluss
nicht schlechter als Note 3, gepflegtes und sicheres Auftreten
löcknitzer
Wohnungs-
verwaltungs-
gesellschaft mbH**17321 Löcknitz, Chausseestraße 31**

Tel.: (039754) 2800

Fax: (039754) 20 567

www.wohnungsverwaltung-
loecknitz.de**Elektroinstallation
Klaus Miethling****Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten**

Ab sofort ☎ Bestellannahme von Otto • Quelle • Neckermann • Weltbild

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527**Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin**Stettiner Straße 1
17367 EggesinTel.: 039779-26 30, Fax: 039779-26 442
eb-wowi@eggesin.de**Wir bieten Ihnen:**

- Mietwohnungen
- unbebaute Grundstücke
- Grundstücke mit Wohnbebauung
- Gewerbeflächen
- Gästewohnungen



Foto: W. Gensperger

**Innenausbau & Tischlerei
Eckart Rothe, Tischlermeister**Lindenstraße 9
17328 Penkun OT Wollin
Tel.: (039751) 61 971
Fax: (039751) 67 046

- Holzfassaden und Zäune
- kompetenter Innenausbau
- Fenster und Türen in Holz und Kunststoff



Ihr Spezialist für die individuelle Planung und Herstellung Ihrer Außenanlagen in Holz.